



Gut aufgestellt

Danny Wandelt hat sich auf die DSGVO gut vorbereitet. Angesichts aktueller Urteile bleibt er gelassen. **Seite 3**

Egal, welches Handwerk Sie genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.

Mehr Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

WEITERE THEMEN



Endlich mehr Sicherheit

Neue Regeln bei der Bauhandwerkerversicherung greifen. **Seite 2**

Sexy oder schon sexistisch?

Aufmerksamkeit um jeden Preis? Werbung und ihre Grenzen. **Seite 6**

Spaß an der Arbeit vermitteln

Kfz-Werkstatt „dein Auto“ stellt Weichen für die Ausbildung. **Seite 11**

INFOKANÄLE

App „Handwerk“
Im App-Store oder bei Google-Play runterladen.

WhatsApp
Eine Nachricht mit „Start“ an 015792371690 senden.



Wir sind auch online unter www.hwk-oldenburg.de und auf Facebook, Twitter und Instagram für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0511 85 50-24 22
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail:
vertrieb@schluetersche.de

Internet:
www.norddeutsches-handwerk.de

Bund zahlt bis zu 5.000 Euro

Die Hardware-Umrüstung ihrer Diesel-Nutzfahrzeuge können sich Handwerker vom Bund fördern lassen. Doch bisher gibt es keine dafür zugelassenen Stickoxidminderungssysteme.

Die gute Nachricht kam kurz vor Weihnachten: Das Bundesverkehrsministerium will die Umrüstung von Handwerker- und Lieferfahrzeugen ab 2019 mit zunächst 333 Millionen Euro fördern.

Die Förderung richtet sich an Halter von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 2,8 und 7,5 Tonnen. Förderberechtigt sind Betriebe

- deren Sitz in einer der 65 Städte liegt, die einen Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von mehr als 40 Mikrogramm pro Kubikmeter haben
- oder deren Sitz in einem Landkreis liegt, der an eine der 65 Städte angrenzt
- oder die mindestens 25 Prozent ihres Umsatzes oder ihrer Aufträge in einer betroffenen Stadt erzielen.

„Diese Fördermaßnahme ist grundsätzlich zu begrüßen“, meint Thomas Peckruhn, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Aus eigener Erfahrung weiß der Kfz-Meister aus Sachsen-Anhalt, der mehrere Autohäuser in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen führt, dass viele Kunden schon sehnüchig auf eine Nachrüstlösung für ihren Diesel warten. „Gerade für Fahrzeuge mit der jüngsten Euro-5-Generation macht eine solche Hardware-Umrüstung Sinn“, sagt Peckruhn. Außerdem sei sie technisch machbar und deutlich unschädlicher als ein Software-Update.

Noch keine Hardware verfügbar

Trotzdem kann Peckruhn die Wünsche seiner Kunden derzeit nicht erfüllen. Denn aktuell gibt es kein Nachrüstsystem zur Stickoxidminderung mit einer Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA). Genehmigt werden jedoch nur Förderanträge, die diesen Nachweis enthalten. Das soll sicherstellen, dass die umgerüsteten Dieselfahrzeuge künftig bis zu 85 Prozent an Stickoxiden einsparen.

Obwohl es die erforderlichen Bauteile noch gar nicht gibt, können Handwerker die Förderung schon seit dem 1. Januar dieses Jahres beantragen. Die dafür nötigen Formulare gibt es als Download auf der Website der für die Förderungen zuständigen Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.

Foto: Klaus Winterfeld



ZDK-Vizepräsident Thomas Peckruhn ist davon überzeugt, dass sich die Hardware-Nachrüstung positiv auf den Fahrzeugwert auswirkt.

gen. Entscheiden wird die Behörde laut Bundesverkehrsministerium über die Anträge jedoch erst, wenn dort alle Antragsunterlagen vorliegen – also auch die Allgemeine Betriebserlaubnis des Nachrüstsystems.

Wann solche Hardware-Lösungen auf den Markt kommen, ist unklar. Bislang lägen noch keine vollständigen Anträge vor, teilt das KBA mit. Sobald das der Fall sei, könne die Behörde innerhalb von etwa drei Wochen eine Genehmigung erteilen.

Unklar ist allerdings auch noch die Höhe der Förderung. Zwar hatte die Bundesregierung 2018 dem Handwerk 80 Prozent der Förderung in Aussicht gestellt. Doch die Förderrichtlinien des Bundesverkehrsministeriums setzen die Zuschuss deutlich niedriger an: auf 60 Prozent der Nachrüstkosten, höchstens jedoch 3.800 Euro für Nutzfahrzeuge unter 3,5 Tonnen und 5.000 Euro für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen. Noch weniger soll es sein, wenn der Förderantrag nach dem 31. Mai 2019 eingeht: Dann gibt es einen Zuschuss von maximal 3.000 Euro (unter 3,5 Tonnen) beziehungsweise 4.000 Euro (ab 3,5 Tonnen).

„Gerade für Fahrzeuge mit der jüngsten Euro-5-Generation macht eine solche Hardware-Umrüstung Sinn.“

Thomas Peckruhn,
ZDK-Vizepräsident

Wird die Förderung noch angehoben?

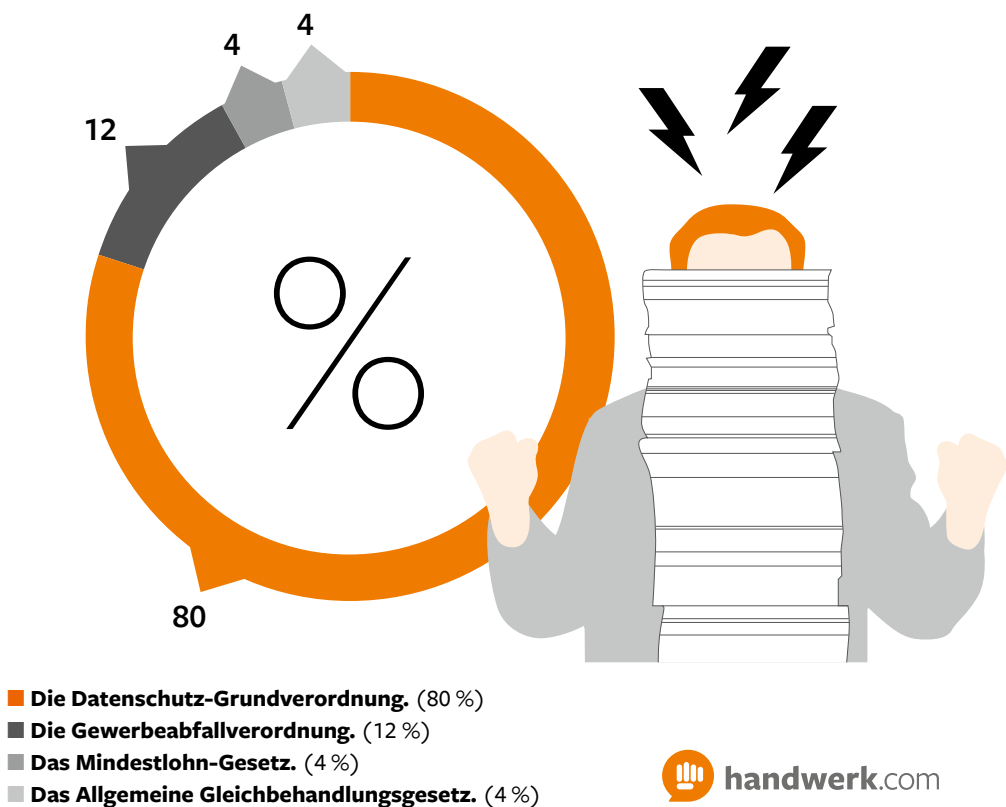
Das könnte sich noch einmal ändern: „Für die Umrüstung von Liefer- und Handwerker-Fahrzeugen soll die Förderung nach der erforderlichen Notifizierung bei der EU-Kommission künftig 80 Prozent betragen“, teilt das Bundesverkehrsministerium mit. Wann es die höhere Förderung geben wird, ist unklar. Das hänge von der Europäischen Kommission ab, so das Ministerium.

Klar ist allerdings Folgendes: Handwerker, die die Förderung schon jetzt beantragen, können nicht von der höheren Förderung profitieren. „Für die Festlegung der anzuwendenden Förderquote ist der Zeitpunkt der Antragsstellung (...) maßgeblich“, so die Begründung des Ministeriums. Doch sollten Handwerker deshalb noch warten? „Für Fahrzeuge, bei denen sich eine Ersatzbeschaffung noch nicht lohnt, macht es absolut Sinn, die Förderung schon jetzt in Anspruch zu nehmen“, sagt ZDK-Vizepräsident Thomas Peckruhn angesichts drohender Fahrverbote. Denn die Hardware-Umrüstung wirke sich positiv auf den Restwert des Fahrzeugs aus. ANNA-MAJA LEUPOLD

UMFRAGE

Welches Gesetz nervt Sie am meisten?

Ob Datenschutz, Mindestlohn oder Arbeitszeit – Betriebe müssen diverse Gesetze und Vorschriften beachten. Welche dieser Vorgaben nervt die Leser von handwerk.com am meisten?



Azubi-Reporter für Nachwuchswerbung gesucht!

Für Beiträge auf Facebook und Instagram suchen wir Social-Media-affine Azubis aus dem Handwerk.

Auf „Handwerk.DeineChance“ berichten seit einigen Jahren Jugendliche über ihre Ausbildung im Handwerk. Damit bringen sie anderen jungen Menschen die Gewerke und Berufe näher. Auch für 2019 suchen wir Auszubildende aus allen Gewerken und Regionen in Niedersachsen, die bei Facebook oder Instagram Fotos, Stories und kurze Beiträge teilen. Sie unterstützen damit aktiv die Nachwuchswerbung im Handwerk.

Was haben Betriebe davon? Reichweite in den sozialen Netzwerken und

Berichterstattung im Norddeutschen Handwerk. Und: authentische Nachwuchswerbung mit den eigenen Azubis.

Warum lohnt es sich für die Azubis? Als Dankeschön erhält jeden Monat ein Azubi einen kleinen Preis für den erfolgreichsten Beitrag. Der Hauptgewinn am Ende des Jahres ist ein Tablet. Zudem besuchen die Jugendlichen einen Social-Media-Workshop – Zertifikat inklusive. (JA)

Interesse? Schreiben Sie an: jahn@handwerk.com



Foto: Hamacher



Mehr Sicherheit für Handwerker

Sie arbeiten für Verbraucher, die ein Einfamilienhaus bauen? Dann sollten Sie diese Neuerung bei der Bauhandwerkersicherung im Bauvertragsrecht kennen!

Neu ist die Bauhandwerkersicherung nicht, allerdings hat sich durch das neue Bauvertragsrecht durchaus etwas geändert. „Nach dem neuen Recht können jetzt auch Handwerker eine Sicherheit in einer bestimmten Konstellation verlangen, in der sie bisher keinen Anspruch auf die Bauhandwerkersicherung hatten“, sagt Manfred Raber, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Doch woran liegt das?

Bis Ende 2017 konnten Handwerker die Bauhandwerkersicherung nach Paragraph 648a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nicht in Anspruch nehmen,

- wenn sie einen Vertrag mit der öffentlichen Hand geschlossen haben oder

- wenn sie für Verbraucher tätig waren, die ein Einfamilienhaus gebaut haben.

„Das hat dazu geführt, dass der Bauhandwerker keinen Anspruch auf Sicherheit gegen den privaten Häuslebauer hatte“, sagt Raber. Der Gesetzgeber habe diese Regelung damit begründet, dass der Handwerker sich eine Sicherheit im Wege der Sicherungshypothek beschaffen könne. „De facto nutzte Handwerker das aber nichts, weil an erster Rangstelle immer schon die Bank war“, erläutert der Jurist.

Paragraph 650f BGB: Die Bauhandwerkersicherung im Bauvertragsrecht

Durch das neue Bauvertragsrecht hat die Bau-

handwerkersicherung mit Paragraph 650f BGB einen neuen Platz im BGB bekommen. Ausgeschlossen ist die Bauhandwerkersicherung nach wie vor bei Verträgen mit der öffentlichen Hand. „Für Handwerker, die für Verbraucher bauen, hat sich aber etwas Entscheidendes geändert“, betont der Jurist. Schließlich sei die Bauhandwerkersicherung nur noch bei Verbraucherbauverträgen ausgeschlossen. Die liegen laut Paragraph 650i BGB bei Neubauten allerdings nur vor, wenn das Gebäude aus „einer Hand“ gebaut wird – also zum Beispiel von einem Generalunternehmer. Somit kommt der Verbraucherbauvertrag für keines der Gewerke in Frage, die nur Teilleistungen in einem Neubau erbringen.

”

Nach dem neuen Recht können jetzt auch Handwerker eine Sicherheit verlangen.

Manfred Raber,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

„Damit sind sie nicht mehr von der Bauhandwerkersicherung ausgeschlossen und haben nach dem Bauvertragsrecht nun Anspruch auf Sicherheit“, betont Raber.

Bauhandwerkersicherung: Wozu sie dient und was Handwerker fordern können

Die Bauhandwerkersicherung dient dazu, den Werklohnanspruch des Handwerkers abzusichern. Doch wann können sie diese Sicherheit verlangen? „Möglich ist das zu jedem Zeitpunkt nach Vertragsschluss“, sagt Baurechtler Manfred Raber. Sinn mache das naturgemäß zu einem möglichst frühen Zeitpunkt und vor allen Dingen, bevor der Handwerker mit seiner Leistung in Vorlage geht.

Als Sicherheit können Handwerker grundsätzlich den vereinbarten Werklohn zuzüglich zehn Prozent verlangen. Der Auftraggeber muss diese Summe dann bereitstellen – zum Beispiel in Form einer Bürgschaft oder einer Garantie. „Eine Zahlung schuldet er im Rahmen der Bauhandwerkersicherung nicht“, sagt der Rechtsanwalt.

Wichtig sei, dass Handwerker dem Auftraggeber genügend Zeit einräumen, die Sicherheit zu beschaffen. „Da es sich regelmäßig um eine Bankbürgschaft handelt, ist eine Frist von sieben bis zehn Tagen angemessen“, meint Raber.

Was tun, wenn der Auftraggeber die Sicherheit nicht erbringt?

Wenn der Auftraggeber die geforderte Sicherheit dann nicht erbringt, können Handwerker diese theoretisch einklagen. „Sinnvoller ist es aber, wenn Auftragnehmer in so einem Fall von ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch machen“, sagt Rechtsanwalt Manfred Raber. Denn damit bringen sie den Bauablaufplan durcheinander und setzen dadurch den Auftraggeber unter Druck.

Und noch eine Alternative gibt es, wenn der Bauherr keine Sicherung stellen will: „In diesem Fall können Handwerker die vereinbarte Vergütung verlangen“, so der Baurechtler. Dabei müssen ersparte Aufwendungen angerechnet werden.

Tipp: Wer die Offenlegung seiner Kalkulation und komplizierte Rechenwerke vermeiden möchte, kann ganz einfach 5 Prozent auf den noch nicht erbrachten Teil der vereinbarten Werkleistung als ihm zustehende Vergütung abrechnen. **ANNA-MAJA LEUPOLD** ■

Weitere Beiträge zum Bauvertragsrecht finden Sie auch auf der Themenseite auf unserem Internetportal handwerk.com. Sie erreichen sie unter diesem Kurzlink: svg.to/bauvertragsrecht

Lohnverzug: Kein pauschaler Schadenersatz zu zahlen

Ein Arbeitgeber zahlt Teile des Lohns nicht aus. Der Angestellte will zusätzlich Schadenersatz. Zu Unrecht, urteilte das Bundesarbeitsgericht.

Der Fall: Der Kläger hat seinen Arbeitgeber verklagt, weil dieser seinen Lohn über fünf Monate nicht vollständig ausgezahlt hat. Für drei Monate forderte er nicht nur die Nachzahlung, sondern auch den pauschalen Schadenersatz von 40 Euro je Monat. Seit 2014 wird dieser im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Paragraph 288 Absatz 5 geregelt.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht hat die Klage abgewiesen und damit anderslautende Urteile von Landesarbeitsgerichten aufgehoben. Grundsätzlich gelte auch im Arbeitsrecht der pauschale Schadenersatz nach Paragraph 288 Abs. 5 BGB. In diesem Fall aber stehe dem eine spezielle Regelung im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) entgegen, die Vorrang habe. Denn Paragraph 12a im ArbGG legt fest, dass in Urteilsverfahren der ersten Instanz kein Anspruch der siegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis besteht. (KW)



Bundesarbeitsgericht: Urteil vom 25. September 2018 – 8 AZR 26/18. Das Urteil liegt noch nicht schriftlich vor.

Verrechnet beim Investitionsabzugsbetrag?

Kommt es nicht zur Investition, ist ein Investitionsabzugsbetrag rückwirkend aufzulösen. Das gilt umso mehr, wenn die Rücklage zu Unrecht gebildet wurde.

Der Investitionsabzugsbetrag (IAB) ist eine Möglichkeit, um gewinnmindernde Rücklagen für Investitionen zu bilden. Möglich ist das, wenn das Betriebsvermögen eines bilanzierenden Unternehmens 235.000 Euro nicht überschreitet. Für Einnahmen-Überschuss-Rechner gilt eine Gewinngrenze von maximal 100.000 Euro. Kommt es nicht innerhalb von drei Jahren zur Investition, muss die Rücklage rückwirkend aufgelöst werden. Das gilt nach einem Beschluss des Bundesfinanzhofs (BFH) auch dann, wenn der IAB unrechtmäßig gebildet wurde.

Der Fall: Ein Selbstständiger hatte 2011 per Einnahmen-Überschuss-Rechnung einen Gewinn von knapp unter



Verrechnet? Hier ist Vorsicht geboten.

100.000 Euro und einen IAB geltend gemacht. Einige Jahre später stellte das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung fest, dass der Gewinn über 100.000 lag. Doch an dem zu Unrecht gebildeten IAB konnte der Fiskus nichts ändern, denn den Steuerbescheid für

2011 hatte es ohne den Vorbehalt einer Nachprüfung erlassen. Doch ein Jahr später stellte das Finanzamt fest, dass es nicht zur Investition gekommen war, löste den IAB auf und erließ einen geänderten Bescheid für 2011 mit einer satten Steuernachzahlung. Dagegen klagte der Unternehmer: Da ihm der IAB zu Unrecht – aber bestandskräftig – gewährt worden sei, könne er nicht rückgängig gemacht werden.

Der Beschluss: Der BFH wies die Klage zurück. Wenn ein zu Recht gebildeter IAB rückgängig zu machen ist, dann gelte das erst recht bei einem zu Unrecht gebildeten IAB. (JW)

BFH: Beschluss vom 5.2.2018, Az. X B 161/17

Sind Werkstattkosten absetzbar?

Bisher können Kunden Werkstattkosten nicht als Handwerkerleistung von der Steuer absetzen. Doch jetzt muss der Bundesfinanzhof entscheiden.

Ein Kunde beauftragt einen Tischler mit einer Tür und will die Werkstattkosten als Handwerkerleistung von der Steuer absetzen. Das Finanzamt sagt Nein, das Finanzgericht sagt Ja. Nun liegt der Fall beim Bundesfinanzhof (BFH).

Hintergrund: Seit 2006 können Kunden die Arbeitskosten aus Handwerkerrechnungen für Renovierung, Sanierung und Modernisierung steuerlich anteilig geltend machen. Das gilt bisher allerdings nur für Arbeiten im Haushalt des Kunden. Werkstattkosten lehnt die Finanzverwaltung ab.

Der Fall: Ein Steuerzahler beantragte eine Steuerermäßigung auf Handwerkerleistungen für Anfertigung, Verzinkung, Lieferung und Montage einer Tür durch einen Tischler. Das Finanzamt lehnte

FG Sachsen-Anhalt: Urteil vom 26. Februar 2018, Az. 1 K 1200/17. Gegen dieses Urteil des FG Sachsen-Anhalt läuft vor dem BFH ein Revisionsverfahren (Az. VI R 7/18).

die Kosten zunächst komplett ab, akzeptierte später jedoch die Montagekosten. Die Werkstattkosten seien nicht absetzbar, da bei der Leistungserbringung kein „unmittelbarer räumlicher Zusammenhang“ bestanden habe.

Das Urteil: Das Finanzgericht entschied zugunsten des Steuerzahlers. Entscheidend sei nicht der Wortlaut des Gesetzgebers, sondern seine Absicht, Wachstum und Beschäftigung zu fördern und Schwarzarbeit zu vermeiden. Diese Ziele würden durchkreuzt, „wenn man eine bestellte Handwerkerleistung künstlich danach aufspaltet, wo die Teile der Arbeitsleistung erbracht wurden, soweit sie letztlich der Wohnung des Steuerpflichtigen zugute kommt“. (JW)

Neue Abgabefrist beachten!

Ab sofort haben Sie für Steuererklärungen zwei Monate mehr Zeit. Dafür werden Verspätungen teurer.

Steuerpflichtige profitieren ab sofort von der verlängerten Abgabefrist für Steuererklärungen. Gemäß Steuermodernisierungsgesetz müssen Steuererklärungen ab sofort spätestens im Juli des Folgejahres abgegeben werden, also zwei Monate später als bisher. Dies gilt erstmalig für den Veranlagungszeitraum 2018, für den Steuererklärungen im Juli 2019 abzugeben sind.

Wer sich von einem Steuerberater vertreten lässt, gewinnt ebenfalls zwei Monate hinzu und muss Steuererklärungen erst nach 14 Monaten abgeben, also im Februar des übernächsten Jahres. Bisher endete die Frist nach 12 Monaten und konnte auf Antrag bis zum Februar verlängert werden.

Die neuen Fristen gelten unter anderem für Einkommensteuererklärungen, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer. Ausnahme: Allerdings kann das Finanzamt wie bisher schon eine Abgabe vor Ende Februar anordnen. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Steuerpflichtige Steuererklärungen für frühere Zeiträume nicht abgegeben haben.

Zudem hat der Gesetzgeber eine Verschärfung der Sanktionen bei Verspätungen beschlossen: Bei Fristversäumnissen wird automatisch ein obligatorischer Mindest-Verspätungszuschlag in Höhe von 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer fällig, mindestens aber 25 Euro pro



Für Steuererklärungen gilt eine neue Abgabefrist.

angefangener Monat. Bisher war der Verspätungszuschlag reine Ermessenssache und wurde in der Regel nur bei notorischen Bummlern fällig. Ermessensspielraum haben Finanzbeamte nun nur noch nach oben: Die Obergrenze für den Verspätungszuschlag liegt bei 25.000 Euro. (JW)

Sind Abmahnungen zur DSGVO zulässig?

Die ersten Unternehmen wurden schon abgemahnt, die ersten Urteile liegen vor. Doch die Rechtslage bleibt unklar.

Seit knapp acht Monaten gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Doch noch immer ist umstritten, ob Verstöße gegen das Datenschutzrecht von Wettbewerbern abgemahnt werden können. Mehrere Gerichte haben sich schon mit dieser Frage auseinandergesetzt. Zunächst sagte das Landgericht Würzburg „ja“, das Landgericht Bochum befand „nein“. Mittlerweile hat das erste Oberlandesgericht (OLG) entschieden. Ergebnis: Die Richter am OLG Hamburg sagen „vielleicht“ zu DSGVO-Abmahnungen. „Damit ist das komplette Meinungsspektrum abgedeckt“, sagt Arno Lampmann, Fachanwalt für Wettbewerbsrecht bei der Kanzlei Rechtsanwälte Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum. Hier erklärt er, was die Hamburger Richter entschieden haben, was das Urteil bedeutet und welche Folgen es für die Praxis haben dürfte.

DSGVO-Abmahnungen: Was sagt das OLG Hamburg? Ende Oktober hat das OLG Hamburg im Fall zweier Unternehmen entschieden, die sich wegen Verstößen gegen das Datenschutzrecht gegenseitig verklagt hatten. Im Netz wird das Urteil unter Juristen heiß diskutiert. „Das Gericht stellt sich auf einen vermittelnden Standpunkt“, berichtet Rechtsanwalt Arno Lampmann. „Bei DSGVO-Verstößen muss nach Einschätzung der Hamburger Richter im Einzelfall geprüft werden, ob sich Unternehmer durch diesen Rechtsverstoß einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihrer Konkurrenz verschafft haben“, erklärt der Anwalt. Wenn das der Fall sei, könnten Mitbewerber Verstöße gegen Paragraph 3a UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) abmahnen. Das UWG dient grundsätzlich dazu, den unverfälschten Wettbewerb zu schützen. „Gegen dieses Ziel verstoßen laut § 3a UWG alle, die sich mit einem Rechtsverstoß einen Vorteil gegenüber ihrer Konkurrenz verschaffen“, erläutert der Wettbewerbsrechtler. Doch dabei sei nicht nur das UWG relevant. „Auch mit Verstößen gegen andere Gesetze oder EU-Richtlinien können sich Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen“, so der Jurist. Das öffnet Abmahnern theoretisch ein breites Feld. Doch in der Praxis ist nicht jedes Gesetz wettbewerbsrechtlich relevant. „Wer gegen das Steuerrecht verstößt, schädigt in erster Linie den Fiskus, nicht den Wettbewerber“, sagt Lampmann. „Für die Praxis beantwortet das Urteil des OLG Hamburg relativ wenig“, sagt Lampmann. Vielmehr habe es eine unerfreuliche Konsequenz: Es werde so lange unklar bleiben, ob eine bestimmte Regelung der DSGVO den Wettbewerb betrifft, bis ein Gericht diese Frage in einem konkreten Fall abschließend klärt – also bestenfalls der Bundesgerichtshof (BGH).

Problem: „Im Wettbewerbsrecht gilt das Prinzip der Dringlichkeit“, sagt Lampmann. Deshalb werde in der Regel in Eilverfahren entschieden. Und das hat Folgen: Bei solchen Verfahren ist spätestens beim Oberlandesgericht Schluss. „Der BGH kann mit einem Eilverfahren nicht erreicht werden“, sagt der Jurist. Das sei nur mit einem Hauptverfahren möglich, das durch alle Instanzen geht. Und genau das kommt im Wettbewerbsrecht verhältnismäßig selten vor.

Warum ist die OLG-Entscheidung überhaupt relevant? Das erstinstanzliche Urteil hat das Landgericht Hamburg im Fall der Unternehmen bereits im März 2017 gefällt – also mehr als ein Jahr bevor die Datenschutzgrund-Verordnung europaweit verbindlich wurde. Wieso ist das Urteil für DSGVO-Abmahnungen überhaupt von Bedeutung? „Gesetzesnovellen dürfen zwar in der Regel keine rückwirkende Wirkung haben, Unterlassungsansprüche sind jedoch in die Zukunft gerichtet“, erklärt Lampmann. Sie müssen daher immer anhand der Normen geprüft werden, die zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung gelten. Die Verhandlung vor dem OLG Hamburg fand am 25. Oktober 2018 statt – also zu einem Zeitpunkt, zu dem die DSGVO genau fünf Monate verbindlich galt.

Was tun bei einer DSGVO-Abmahnung? Die befürchtete Abmahnwelle ist seit Inkrafttreten der DSGVO ausgeblieben. Dennoch gibt es vereinzelte DSGVO-Abmahnungen. Doch wie sollten Handwerker reagieren, wenn sie so ein Schreiben bekommen? „Es gibt verschiedene Möglichkeiten“, sagt Rechts-



Sind Abmahnungen wegen der DSGVO zulässig? Das OLG Hamburg sagt „vielleicht“.

Das Gericht stellt sich auf einen vermittelnden Standpunkt.

Arno Lampmann, Rechtsanwalt

anwalt Lampmann. Grundsätzlich rät er dazu, zunächst Ruhe zu bewahren, nicht sofort zu handeln und sich von einem Experten beraten zu lassen. Mögliche Reaktionen auf eine Abmahnung könnten Schweigen, die Abgabe einer Unterlassungserklärung, die Zurückweisung des Anspruchs, eine negative Feststellungsklage oder das Hinterlegen einer Schutzschrift sein. „Was richtig ist, hängt aber vom Einzelfall ab“, so der Jurist. ANNA-MAJA LEUPOLD ■

OLG Hamburg: Urteil vom 25. Oktober 2018, Az. 3 U 66/17
Weitere Urteile auf handwerk.com: [Kurzlink svg.to/dsgurt](#)



„Im Alltag kaum noch zusätzliche Arbeit“

Drei Fragen an Danny Wandelt, Inhaber von „Die Fotomanufaktur“ in Winsen (Luhe).

Mittlerweile gilt die DSGVO seit mehr als einem halben Jahr verbindlich. Wie kommen Sie damit zu recht?

» **Danny Wandelt:** Gut. Vor dem Inkrafttreten der DSGVO habe ich mich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und meinen Betrieb fit für das neue Datenschutzrecht gemacht. Um die neuen Vorgaben zu erfüllen, habe ich beispielsweise die Datenschutzerklärung auf der Website und die Auftragsdatenverarbeitung angepasst. Davon profitieren wir jetzt, sodass die DSGVO im Alltag kaum noch zusätzliche Arbeit verursacht. Nur im Umgang mit personenbezogenen Daten sind wir sensibler geworden und das ist gut so.

Vor Inkrafttreten der DSGVO gab es große Angst vor einer Abmahnwelle. Haben Sie seit Mai eine DSGVO-Abmahnung erhalten?

» **Wandelt:** Nein, ich habe keine Abmahnung erhalten. Und ich kenne noch keinen Kollegen, der wegen angeblicher Datenschutz-Verstöße abgemahnt wurde. Vor Abmahnungen habe ich keine Angst.

Woran liegt das?

» **Wandelt:** In Sachen Datenschutz fühle ich mich mit meinem Betrieb gut aufgestellt, da wir sorgsam mit personenbezogenen Daten umgehen. Falls ich dennoch mal eine Abmahnung bekommen sollte, würde ich mir das im Detail angucken und mich von einem Profi beraten lassen. (AML)

Foto: diefotomanufaktur – Fotostudio Winsen

Transporter
TOP DEAL
Angebote nur für Gewerbetreibende



Abbildung enthält Sonderausstattungen.

Der Citan Kastenwagen ¹ mtl. ab	Der Vito Kastenwagen ¹ mtl. ab	Der Sprinter Kastenwagen ¹ mtl. ab
149 €²	189 €²	209 €²
Monatliche Gesamtrate ohne Anzahlung inkl. Vorteilspaket mit Komplettservice zzgl. der gesetzlichen USt. ¹ , Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km		

All-in Leasing
ohne Anzahlung

Inklusive 4 Jahre Rundum-Sorglos-Paket!
Nur bis 31.03.2019

Lease auf den ersten Blick.

Der Mercedes-Benz Citan, Vito und Sprinter jetzt mit All-in Leasing und ohne Anzahlung.
Ganz schön anziehend: unsere attraktiven Transporter mit attraktiven Leasingraten und – noch attraktiver – ohne Anzahlung. Mit 4 Jahren ServiceCare Komplettservice inklusive. [www.transporter-topdeal.de](#)

¹ Citan 108 CDI Kastenwagen/Vito 109 CDI Kastenwagen/Sprinter 211 CDI Kastenwagen: Kraftstoffverbrauch innerorts; außerorts; kombiniert (l/100 km): 4,7; 4,2; 4,3/7,8–7,7; 5,4–5,3; 6,3–6,2/9,4–9,1; 7,3–7,0; 7,9–7,7. CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 112/164–162/208–201.
² ServiceCareLeasing ist ein Angebot der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart. Unser Leasingbeispiel: Kaufpreis ab Werk zzgl. lokaler Überführungskosten 12.990 €/18.490 €/19.990 €, Leasing-Sonderzahlung 0,00 €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km, mtl. Gesamtleasingrate inkl. Komplettservice gemäß unseren Bedingungen 149 €/189 €/209 €. Gilt nur für gewerbliche Einzelkunden und bis 31.03.2019. Alle Preise zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Mercedes-Benz

Vans. Born to run.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart



Foto: diefotomanufaktur – Fotostudio Winsen



Deckmantel DSGVO: Einige Lieferanten ändern offenbar AGB

Aufgrund der DSGVO ändern Lieferanten offenbar vereinzelt ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen und beschneiden zugleich die Rechte von Handwerkern bei der Mängelhaftung.

Seit Jahresanfang haben Handwerker, die unwissentlich fehlerhaftes Material verbauen, Anspruch auf den Ersatz der Ein- und Ausbaurkosten gegenüber ihrem Lieferanten. Allerdings ist das neue Gewährleistungsrecht nicht AGB-fest. Das heißt: Die Lieferanten können die Haftung für die Ein- und Ausbaurkosten per Allgemeiner Geschäftsbedingung (AGB) ausschließen.

AGB zahlreicher Hersteller geprüft
Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen wollte nun wissen, ob Lieferanten diese Lücke im neuen Gewährleistungsrecht nutzen, um sich bei der Haftung für die Ein- und Ausbaurkosten aus der

Verantwortung zu stehlen. Geschäftsführerin Cornelia Höltkemeier hat deshalb die AGB zahlreicher Zulieferer für das Bau- und Ausbaugewerbe unter die Lupe genommen. Ergebnis: „Es gibt kaum Lieferanten, die in ihren AGB die Haftung für die Ein- und Ausbaurkosten ausschließen“, sagt die Juristin.

AGB-Änderung unter DSGVO-Deckmantel
Auf eine Auffälligkeit ist Höltkemeier bei der Prüfung dennoch gestoßen: Vereinzelt nutzen Lieferanten die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), um ihre AGB auch in anderen Punkten zu überarbeiten. Die geänderten Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten seien grundsätzlich in Ordnung,

so Höltkemeier. Kritisch sieht sie etwas anderes: „Der ein oder andere Hersteller hat in diesem Zuge die Hinweise zur Mängelrüge nach Paragraf 377 des Handelsgesetzbuchs (HGB) konkretisiert“, sagt die Geschäftsführerin der Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen. Zum Beispiel gebe es AGB, nach denen Handwerker nur zwei Tage Zeit haben, Produktmängel beim Lieferanten zu rügen.

Vor diesem Hintergrund rät Cornelia Höltkemeier Handwerkern dazu, die AGB nicht nur auf Neuerungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu prüfen, sondern auch hinsichtlich der Regelungen zu den Ein- und Ausbaurkosten. Schließlich sind die Prüf- und Rügepflichten nach Paragraf 377 HGB eine

Hürde, die Handwerker nehmen müssen, um überhaupt vom neuen Gewährleistungsrecht profitieren zu können. Erfahrungsgemäß setzt die Rechtsprechung hier sehr strenge Maßstäbe an.

Unverzüglich rügen
Die Regelung im Handelsgesetzbuch sieht vor, dass Gewerbetreibende gelieferte Ware unverzüglich auf Mangelhaftigkeit zu prüfen haben. Stellen sie dabei einen Mangel fest, müssen sie diesen umgehend rügen. „Kommen Handwerker ihren Prüf- und Rügepflichten nicht nach, setzen sie ihre Gewährleistungsrechte aufs Spiel“, betont Höltkemeier.
ANNA-MAJA LEUPOLD

Es gibt kaum Lieferanten, die in ihren AGB die Haftung für die Ein- und Ausbaurkosten ausschließen.

Cornelia Höltkemeier,
Juristin

„Divers“ offiziell drittes Geschlecht

Seit dem 1. Januar gibt es neben „männlich“ und „weiblich“ offiziell ein drittes Geschlecht. „Divers“ heißt die Bezeichnung, die nun als weitere Option im Geburtenregister zur Verfügung steht. Sie dient dazu, Personen zuzuordnen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zuzurechnen sind.
Grund für diese Änderung ist das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“, das Bundestag und Bundesrat Mitte Dezember beschlossen haben. Damit haben sie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts reagiert. Das hatte 2017 entschieden, dass die bloße Unterscheidung zwischen männlich und weiblich gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht verstößt und ein drittes Geschlecht in das Personenstandsregister aufgenommen werden muss. (AML)

Was Arbeitgeber über das dritte Geschlecht wissen müssen, lesen Sie unter dem Kurzlinsk svg.to/drige

45 Prozent profitieren

Wo steht das Handwerk bei der Digitalisierung? Antworten gibt die Studie Digitalisierungsindex Mittelstand 2018.

Die Digitalisierung im Handwerk liegt leicht über dem Durchschnitt aller Branchen, lässt mit 56 von 100 Indexpunkten aber noch viel Luft nach oben. Zu diesem Ergebnis kommt eine von Techconsult im Auftrag der Deutschen Telekom erstellte Studie „Digitalisierungsindex Mittelstand 2018“. 100 Punkte könnte ein Unternehmen erreichen, „wenn es sämtlichen digitalen Handlungsfeldern die höchste Relevanz zuordnen würde und dabei maximal zufrieden mit der Umsetzung wäre“. Befragt wurden „knapp“ 2.500 kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen. Hier die Ergebnisse aus dem Handwerk:
• 45 Prozent haben die Digitalisierung in ihre Geschäftsstrategie integriert

- (2017: 40 Prozent)
- 37 Prozent nutzen professionelle Kundendatenbanken, 38 Prozent arbeiten daran.
 - 85 Prozent mit Kundendatenbank sehen einen positiven Einfluss auf ihren Umsatz.
 - 83 Prozent nutzen eine Website, um neue Kunden zu erreichen.
 - 36 Prozent nutzen mobile Geschäftsanwendungen, wie die Auftragsverwaltung. 39 Prozent wollen folgen.
 - 42 Prozent nutzen mobile Programme wie E-Mail, Kalender- oder Konferenzschaltungen. 39 Prozent arbeiten daran.
 - 62 Prozent schützen ihre Daten und übertragen diese sicher.



- 43 Prozent haben ihre mobilen Endgeräte sicher eingebunden.
 - 40 Prozent halten ihre Mitarbeiter für sehr gut digital qualifiziert. (Durchschnitt aller Branchen: 35 Prozent)
 - 45 Prozent sehen mehr finanzielle Vorteile als Ausgaben.
 - 35 Prozent haben ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis. (JW)
- Einen Selbstcheck können Sie unter dieser Adresse im Internet durchführen:**
benchmark.digitalisierungsindex.de

MARKTPLATZ

Trapezblech für Dach und Wand, viele Farben, Längen auf Maß, 1.-2. Wahl **ab 4,99 €**
„Wiederverkäufer erhalten Rabatt“
Seyer-Carstens GmbH, Walsrode € / m inkl. MwSt.
Telefon 05161-3265, Fax 05161-74234

Ankäufe
Suchen ständig gebrauchte
SCHREINEREIMASCHINEN
auch komplette Betriebsauflösungen
MSH-nrw GmbH • Tel. 02306 941485
info@msh-nrw.de • www.msh-nrw.de

Verkäufe
Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage - dort finden Sie unsere Preisliste!
Tel. 05223 188767
www.treppenstufen-becker.de

Hallenbau
Wir liefern das komplette Hallenprogramm:
z.B. Fertighalle, Maße 15,00m x 30,00m x 3,50m komplett mit Dach und Wand, Tor und Tür
39.690,- Euro + MwSt.
Pro-Tec Systembau GmbH
Ostersoder Str. 14, 27412 Breddorf
Tel.: (04285) 95114, Fax: 95115
office@pro-tec-systembau.de
Stahlbau ist Vertrauenssache
Pro Tec
Systembau Stahlbau Hallenbau
www.pro-tec-systembau.de

Visionen brauchen Planung mit Stahl!
JANNECK
Stahlhallen & Stahlbau
T: 04475 92930-0
Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen
www.stahlhallen-janneck.de

Eilige Anzeigenaufträge:
Telefax 0511 8550 2401

Hallen-/Gewerbekbau
MB BLOMS
STAHLBAU + LAGERTECHNIK
Am Zirkel 35 | 49151 Werlte
TEL. 05951 46191-0 | www.mb-bloms.de

Vermietungen
www.maxi-garagen-wallenhorst.de
Sie suchen Garagen und Lagerfläche zur Miete ?
Wir haben die wirtschaftliche Lösung ! Für viele Einsatzzwecke !
Vermietung unter 05407- 8988268

Uhrmacher
Industriefahrzeuge KG - seit 1973
Mieten statt Kaufen
wirtschaftlich und effizient
www.uhrmacher-deutschland.de
Telefon 04174 2011

Bei eiligen Anzeigenaufträgen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 8550 2484

Geschäftsverbindungen
Neue Herausforderung oder 2. Standbein?
„HOLTIKON“ Reparaturservice und Kundendienst für Fenster, Türen, Rollläden usw. mit Festpreissystem
Gesucht werden zuverlässige Lizenzpartner in Ballungsregionen
030-65777424 + www.holtikon.de/anzeige/ndh

Rechts- und Steuerberatung
ZURÜCK in die GKV auch mit über 55 Jahren
www.mit-55-wiedergkv.de
☎ 0041 - 44 - 3 08 39 92

Unterricht
Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau- KFZ- EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen/Verbandsprüfung
modal Sachverständigen-Ausbildungszentrum
Tel. 02153 / 40984-0 Fax 02153 / 40984-9
www.modal.de



**Innovation
that excites**



DIE SCHICKSTE WERKZEUGKISTE WEIT UND BREIT. **DER NISSAN NAVARA.**



Robust und zupackend – der NISSAN NAVARA legt sich schon auf dem Weg zum Job für Sie ins Zeug. Auf seiner großzügigen Ladefläche bringen Sie alles unter, was zum nächsten Auftrag mitmuss. Dabei verbindet er die enorme Leistungsstärke eines Pick-ups mit dem komfortablen Fahrverhalten eines Pkws. Gewohnt kraftvoll, überraschend intelligent. Und mit 5 Jahren Garantie* bis 160.000 km. **Mehr erfahren auf nissan-fleet.de**

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 6,9 bis 6,1; CO₂-Emissionen: kombiniert von 183,0 bis 159,0 g/km (Euro 6, Messverfahren gem. EU-Norm).

Abb. zeigt Sonderausstattung. *5 Jahre Garantie bis 160.000 km für alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle sowie für den NISSAN EVALIA. Ausgenommen ist der NISSAN e-NV200, für den 5 Jahre/100.000 km gelten, wobei sich die 5 Jahre Garantie aus 3 Jahren/100.000 km Herstellergarantie und kostenfreien 2 Jahren NISSAN 5★ Anschlussgarantie des teilnehmenden NISSAN Partners zusammensetzen. Der komplette Umfang und Inhalt der Anschlussgarantie kann den NISSAN 5★ Anschlussgarantiebedingungen entnommen werden, die der teilnehmende NISSAN Partner für Sie bereithält. Einzelheiten unter www.nissan.de. NISSAN CENTER EUROPE GMBH, Postfach, 50319 Brühl.

Sexy oder sexistisch?

Was ist erlaubt, wo werden Grenzen überschritten? Beim Werberat gehen immer mehr Beschwerden ein. Viele davon gehen auf das Konto von Handwerkern.



Foto: Lu Mihaylova/shutterstock.com/Deutscher Werberat | DeVice - fotolia.com

Öffentliche Rüge

Wird ein Unternehmen vom Werberat aufgefordert, eine Werbung zu ändern oder einzustellen und tut es das nicht, dann rügt das Gremium und schaltet die Öffentlichkeit in Form einer Pressemitteilung ein. Die Medien erfahren den Namen und den Ort des Gerügten und können darüber berichten. (KF)

Das Plakat in einem Aufsteller vor einem Friseursalon sorgte Ende 2016 für Diskussionsstoff. Eine Frau steht breitbeinig in Reizwäsche vor ihrem Mann. Man sieht nur ihre Beine und ihren Po von hinten. Er liegt im Bett und blickt begeistert von seinem Laptop auf. Auf dem Plakat steht: „Neue Frisur, Schatz?“ Ein Hingucker. Viele Passanten und Kunden hat die Werbung damals amüsiert, aber nicht alle. Am Ende kassierte der Salon eine öffentliche Rüge des Deutschen Werberats. Dorthin hatte sich (mindestens) eine Person gewandt, weil sie das Plakat für sexistisch hielt. Das Motiv hatte der Werberat schon früher bei anderen Salons beanstandet.

Die Saloninhaber fanden das Ganze übertrieben und argumentierten unter anderem, es könnte sich bei dem Model in Reizwäsche doch auch um einen femininen Mann handeln. Das überzeugte den Werberat nicht. Die Verhaltensregeln würden für Männer und Frauen gleichermaßen gelten, schreibt dieser. Das Plakat verstoße gegen Ziffer 5 des „Kodex gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen“. Der Friseur nahm's gelassen und klebte ein knallrotes Banner über den Hintern der Frau. Später machte das Plakat für neue Motive Platz.

Aufmerksamkeit um jeden Preis

So amüsiert, wie viele Kunden das Ganze in den sozialen Medien kommentierten, sieht der Werberat das nicht. „Kritik an der Werbung von

Handwerkern geht fast ausschließlich wegen des Vorwurfs, zu sexistisch zu sein, ein“, betont dessen Geschäftsführerin Julia Busse. Ein Großteil der Beschwerden betreffe sexuell aufgeladene oder anzügliche Werbung. Muss das sein, diese Aufmerksamkeit um jeden Preis, fragen sich die Verantwortlichen des Werberates. In Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) will man ein Bewusstsein dafür wecken, in Werbung keine Grenzüberschreitungen zu begehen. So wie es der Bodenleger getan hat, auf dessen Plakat sich eine Bikinischönheit auf einem Holzboden räkelte. Über ihr der Schriftzug „Richtig gut flachgelegt“. Oder der Bauunternehmer, der seinen Slogan „...wir baggern überall“ mit einem sandigen Frauenpo, auf dem sich ein Spielzeugbagger

befand, bebildert hatte. Wenn die Grenzen zwischen sexy und sexistisch derart verschwimmen, häufig durch einen doppeldeutigen Spruch, schreitet das Kontrollorgan der deutschen Werbewirtschaft ein.

Eine öffentliche Rüge (siehe links) ist die schärfste Strafe, wenn das Unternehmen die Werbung auch nach Aufforderung nicht ändert oder entfernt. Eine solche Rüge mussten kürzlich ein Gerüstbauer und ein Reifenhändler wegen ihrer, so der Presserat, „frauenherabwürdigenden Außenwerbung“ einstecken. Der Gerüstbauer warb an Baustellen mit einer comicartigen Bilder Geschichte, in der Frauen, so der Werberat, „als Lustobjekte für Männer dargestellt und allein auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert werden“. Der Reifenhändler zeigte auf seinem Plakat ein Model nur mit Overknee-Strümpfen und High Heels. Mit ihrem Arm verdeckte die Frau ihre Brüste, die untere Körperpartie verdeckte ein Preisschild mit dem Hinweis auf HU/AU für Autos. Der Protest aus der Bevölkerung war groß. Das Plakat wurde entfernt.

Beim Werberat gehen immer mehr Beschwerden über eindeutig zweideutige Anzeigenmotive, Autobeschriftungen oder Spots ein. Viele gehen auf das Konto von Handwerkern. Aber was ist erlaubt und was nicht? „Aus Sicht des Werberates ist die Grenze überschritten, wenn die abgebildete Person auf ihre Sexualität reduziert oder mit dem beworbenen Produkt gleichgesetzt wird“, so Busse. Als Orientierungshilfe hat der Werberat einen Leitfaden veröffentlicht (siehe unten).

Wo sind Grenzen überschritten?

Bei aller berechtigten Kritik dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass nicht jede Abbildung einer Frau im traditionellen Rollenbild oder in erotischer Pose automatisch sexistisch ist. Nicht hinnehmbar sei es jedoch, wenn Menschen wegen ihres Geschlechts herabgewürdigt und in ihrer Würde verletzt würden. Einzelne Unternehmen könnten so negative Konsequenzen für die Werbewirtschaft insgesamt auslösen.

Die Zahl der Beschwerden beim Deutschen Werberat steigt. Von Januar bis Juni gingen 394 Fälle ein, fünf Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts war wieder der Hauptbeschwerdegrund. Zugenommen haben auch Beschwerden in der Rubrik „Ethik und Moral“. So erreichten den Werberat die meisten Einzelbeschwerden im ersten Halbjahr zu der Plakatwerbung einer Kfz-Werkstatt, auf der eine Frau den Betrachtern den ausgestreckten Mittelfinger zeigt. Diese Darstellung beanstandete das Gremium, woraufhin die Firma das Plakat zurückzog. KIRSTEN FREUND

Leitfaden zum Werkkodex im Netz: werberat.de/werbekodex

schlütersche

So werden Sie besser bei Google gefunden!



Wir sorgen für einheitliche Daten im Netz.

Local Listing pro Monat € 49,-

Unser Service Local Listing sorgt dafür, dass Sie online mit Ihren korrekten, vollständigen und einheitlichen Firmendaten, Bildern, Logos und Öffnungszeiten in über 40 Portalen zu finden sind. Nur so wird Ihre Firma von Kunden und Suchmaschinen gut gefunden. Local Listing stellt dies für Sie sicher und nimmt Ihnen dabei viel Arbeit ab!

Google My Business einmalig € 79,-

Nutzen Sie Google My Business und machen Sie es Ihren Kunden leicht, Ihr lokales Geschäft zu finden. Machen Sie so erfolgreich auf sich aufmerksam. Ihr Eintrag wird eingeblendet, wenn Nutzer in Maps oder auf Google nach Ihrem Geschäft oder vergleichbaren Unternehmen suchen.

Angebotspreis bis 28.02.2019

Ihr Nutzen



neue Kontakte



mehr Umsatz



Kostenersparnis



Lassen Sie sich beraten und kontaktieren Sie uns unter 0800 6611600 oder buchen Sie Ihren telefonischen Beratungstermin unter online-gut-aufgestellt.de.

Trotz Eignung ungeeignet?

Ein öffentlicher Auftraggeber schließt einen Baubetrieb vom Vergabeverfahren aus – und das, obwohl die Firma alle geforderten Nachweise geliefert hat.

Der Fall: Ein Unternehmen bewirbt sich um einen Auftrag und legt preislich das beste Angebot vor. Außerdem erbringt es die im Vergabeverfahren geforderten Eignungsnachweise wie diverse Prüfzeugnisse, Prüfberichte und Qualifikationsnachweise. Die ausschreibende Behörde weigert sich jedoch, das Angebot bei der Vergabe zu berücksichtigen. Begründung: Es bestehen Zweifel an der Eignung. Mit dieser Entscheidung ist das ausgeschlossene Unternehmen nicht einverstanden und geht dagegen vor.

Die Entscheidung: Das Unternehmen wurde zu Recht wegen mangelnder Eignung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, entschied die Vergabekammer Sachsen-Anhalt. Denn laut VOB/A sind bei der Vergabe von Bauleistungen nur Bieter zu berücksichtigen, die die erforderliche Eignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen.

Diese Kriterien erfüllte das Unternehmen trotz der im Präqualifikationsverzeichnis aufgeführten Nachweise nicht. Dafür führte die Vergabekammer drei Gründe an:

- Das Unternehmen verfügte nicht über alle Maschinen, die für die Bauausführung erforderlich sind.
 - Das Unternehmen hatte nicht das notwendige Personal eingestellt, das für eine fach- und fristgerechte Ausführung des Vertrages notwendig ist.
 - Das Unternehmen war in der Vergangenheit durch mangelnde Sorgfalt bei der Ausführung aufgefallen – zum Beispiel durch Schlechtleistungen, Verletzung der Verkehrssicherungspflichten, fehlerhafte Abrechnungen und Nichtleistung.
- Grundsätzlich stellte die Vergabekammer klar, dass es sich bei der Beurteilung der Eignung eines Bieters immer um eine Prognoseentscheidung handelt. Dabei habe der Auftraggeber grundsätzlich einen Beurteilungsspielraum. (AML)

Vergabekammer Sachsen-Anhalt: Beschluss vom 21. August 2017, Az. 3 VK LSA 61/17

Ausbildungsziel: Fachpraktiker

Menschen mit Behinderung können eine theoriereduzierte Ausbildung zum Fachpraktiker machen.

Für die ausbildenden Betriebe gibt es viel Unterstützung.



Als klar war, dass unser Azubi die Ausbildung nicht schaffen würde, haben wir alle mit ins Boot geholt, auch die Eltern.

Ulrike Körper,
Tischlerei Klauenberg

Schwierigkeiten in der Berufsschule, Probleme beim Kopfrechnen – Ulrike Körper wurde schnell klar, dass ihr Auszubildender die Lehre als Tischler wohl nicht erfolgreich bestehen würde. Die Chefin der Tischlerei Klauenberg in Hannover wollte ihn allerdings auch nicht scheitern sehen. Die Lösung: Da der junge Mann eine attestierte Lernschwäche hat, konnte er in eine theoriereduzierte Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung wechseln.

„Ich hatte während eines Ausbilderfrühstücks bei der Handwerkskammer von dieser Möglichkeit gehört und mir dort Unterstützung gesucht“, berichtet Ulrike Körper. Denn die Umwandlung des Ausbildungsverhältnisses ist nicht ganz einfach: Die Ausbildung zum Fachpraktiker ist nur möglich, wenn eine Lehre in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufgrund einer Behinderung nicht abgeschlossen werden kann. Der Nachweis dafür muss beim Berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit eingeholt werden. Außerdem muss einer der Ausbilder im Betrieb über eine Rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung (Reza) verfügen. „Die hatten wir natürlich nicht“, sagt Ulrike Körper. Das übernahm die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), die auch die Erstellung des notwendigen Förderplans übernimmt.

Auch Fachpraktiker fertigen ein Gesellenstück an

Inhaltlich orientiert sich die Ausbildung zum Fachpraktiker an den Ausbildungsinhalten der anerkannten Ausbildungsberufe. Allerdings nimmt die

Theorie weniger Raum ein, in der Regel gibt es in den Berufsschulen deshalb eine gesonderte Klasse. Und wie alle anderen auch fertigen die Fachpraktiker ein Gesellenstück an und legen die Prüfung bei der Handwerkskammer ab.

„Als klar war, dass unser Azubi die Ausbildung nicht schaffen würde, haben wir alle mit ins Boot geholt, auch die Eltern“, erzählt Ulrike Körper. Regelmäßig gibt es Gespräche mit der Handwerkskammer darüber, wie es mit der Ausbildung vorangeht. Um eventuellen Nachhilfe-Unterricht für die Berufsschule kümmert sich die LEB. In der Tischlerei Klauenberg hat der junge Mann seinen Platz unter den 13 Mitarbeitern gefunden. „Er braucht vielleicht ein bisschen mehr Betreuung als andere Auszubildende“, sagt Ulrike Körper. Aber grundsätzlich laufe es gut.

Schulzeugnisse sind nicht immer transparent

„Leider findet die praktische Ausbildung der Fachpraktiker bisher meist noch in Berufsbildungswerken statt“, sagt Almut Peters, bei der Handwerkskammer Hannover zuständig für berufliche Bildung. Sie wirbt dafür, die Betriebe mehr einzubeziehen. „Alles, was Fachkraft werden kann, wollen wir ausbilden.“

Betriebe haben es nicht immer einfach, die Zeugnisse der Bewerber einzuordnen. Im Schulsystem werde zunehmend mit Nachteilsausgleichen gearbeitet, so dass für die Betriebe angesichts der Zeugnisse nicht klar sei, ob der Bewerber große Probleme etwa mit Lesen und Schreiben habe, so Peters. „Wenn die Berufsausbildung dann an den schulischen Leistungen zu scheitern droht, sollte man die Azubis nicht

Fotos: goodluz - stock.adobe.com | Katharina Wolf



fallenlassen, sondern den Wechsel in eine Fachpraktikerausbildung ermöglichen.“ Und für die jungen Leute zahle es sich aus, wenn sie ihre Ausbildung in einem anerkannten Fachbetrieb und nicht in einer betreuten Einrichtung gemacht haben.

Nach Abschluss der Ausbildungen übernehmen die Fachpraktiker meist einfachere Tätigkeiten im Handwerksbetrieb, die keine komplizierten theoretischen Abläufe umfassen oder schwierige Berechnungen voraussetzen. „Im Prinzip gibt es aber keine direkte Einschränkung“, sagt Almut Peters. Auch bezahlt werden sie wie andere Gesellen.

Die Beschäftigung Schwerbehinderter kann sich finanziell rechnen

Für die Unternehmen kann sich das auch wirtschaftlich rechnen: Die Agentur für Arbeit zahlt Ausbildungszuschüsse zwischen 50 und 70 Prozent. Und:

Für Betriebe, die aufgrund ihrer Größe verpflichtet sind, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, zählen Auszubildende doppelt.

Für welche Berufe die Möglichkeit besteht, eine Fachpraktikerausbildung zu machen, ist von Handwerkskammer zu Handwerkskammer unterschiedlich. In Hannover sind es derzeit acht. „Es wurden erst letztes Jahr mit dem Fachpraktiker Gebäudereinigung und Bäcker zwei neue Berufe verabschiedet“, erläutert Almut Peters.

Für die Tischlerei Klauenberg wird die Fachpraktikerausbildung wohl eher die Ausnahme bleiben, aber: „Grundsätzlich sind wir für alle Möglichkeiten offen“, sagt Ulrike Körper. „Es muss allerdings im Einzelfall zu unserem Betrieb und zu den Mitarbeitern passen.“ Letztlich habe man nichts zu verlieren, nur zu gewinnen. „Wenn es menschlich passt, ist vieles möglich.“

KATHARINA WOLF



Von Mittelstand zu Mittelstand

Die Webserie der
Genossenschaftlichen Beratung

„Das perfekte Match: Gute Idee trifft auf gute Beratung.“

Philipp Tippkemper,
Gründer Tennis-Point und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Denn je mehr wir von Ihnen wissen, desto ehrlicher, kompetenter und glaubwürdiger können wir Sie beraten. Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere **Genossenschaftliche Beratung** für Ihre unternehmerischen Pläne und Vorhaben. Mehr Informationen auf vr.de/weser-ems

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Wir machen den Weg frei. Gemeinsam mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, easyCredit, DZ BANK, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, Münchener Hyp, DZ HYP.

Fiat Doblò Erdgas: Der steckt was weg

Erdgasantrieb, Schiebetüren und geräumiger Innenraum: Der neue Fiat Doblò ist für viele Einsätze bestens gerüstet – mit ein paar kleinen Abstrichen.

Die Spritpreise sind hoch wie lange nicht – und die ersten Städte sprechen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge aus. Höchste Zeit, nicht nur für Fuhrparkverantwortliche, über einen anderen Antrieb nachzudenken. Ein Elektro- oder Hybrid-, oder erst recht ein Plugin-Hybrid-Antrieb sind (noch) zu teuer, aber wie wäre es denn mal mit Erdgas (CNG)?

Dieser Kraftstoff ist energiereicher und gleichzeitig günstiger als Benzin oder Diesel; aktuell ist CNG umgerechnet etwa 70 Cent pro Liter günstiger als Super.

Bivalenter Antrieb

In der Regel sind CNG-Fahrzeuge bivalent ausgelegt. Wie auch im Fall des Fiat: Der bietet vier insgesamt 16 Kilogramm Erdgas fassende Tanks plus einen Benzintank mit einem Fassungsvermögen von 22 Litern. Die 16 Kilogramm CNG entsprechen etwa 24 Litern Super, insgesamt fasst der Doblò also 46 Liter Kraftstoff.

Gestartet wird immer mit Benzin, sogleich wechselt das System aber in den CNG-Modus. Beim Umdrehen des Zündschlüssels ist dabei ein metallisches Zischen oder Klacken zu vernehmen – die Ventile öffnen sich. Apropos Akustik: Der Klang des 1,4 Liter großen Turbo-Vierzylinders ist auffällig, er liegt irgendwo zwischen einem etwas rauen Dreizylinder und einem Dieselmotor. Unangenehm ist der Sound aber nicht, eher ungewöhnlich.

Keine genaue Verbrauchsanzeige

Der Füllstand der Gastanks lässt sich leicht auf einer Balken-Skala ablesen, eine exakte Reichweitenanzeige gibt es nicht. Standardmäßig wird solange mit CNG gefahren, bis entweder die Gastanks leer sind, oder manuell per Tastendruck in den Benzinmodus gewechselt wird.

So knauserig wie im Datenblatt versprochen – da ist die Realität auch keine andere als bei Fahrzeugen mit Diesel- oder Superantrieb – ist der Fiat nicht. Mit 4,9 Kilogramm Erdgas auf 100 Kilometer kommt wohl nicht einmal der behutsamste Fahrer hin. Es dürften gut sechs Kilo sein. Den Gastanks ging nach moderat schnell gefahrenen gut 200 Kilometern die Luft aus.

Fiat Doblò kommt flugs von der Stelle

Leitungstechnisch gibt es aber nichts zu nörgeln: Mit beiden Modi – Benzin oder Erdgas – erreicht der kastige Typ die gleiche Leistung. Die 120 PS machen aus dem Transporter wie zu erwarten natürlich kein Katapult, aber: Der in „Amore-Rot“ lackierte Doblò kommt an der Ampel doch überraschend flott aus den Puschken.

Bis allerdings die Autobahn-Richtgeschwindigkeit erreicht ist, vergeht die eine oder andere Sekunde mehr, als man es gewohnt ist. Maximal 206 Newtonmeter sind eben nicht die Welt. In Zahlen ausgedrückt: Von null bis 100 km/h benötigt der Italiener 12,3 Sekunden, bei 172 km/h ist dann Schluss mit dem Vorwärtsdrang. Aber das geht völlig in Ordnung, einen Doblò kauft man nicht der Beschleunigungswerte wegen.

Allzu forsich sollte man enge Kurven aber nicht nehmen, der Doblò ist ob seiner Höhe von 1,85 Meter in Kombination mit den „nur“ 16 Zoll großen 195er-Rädern nicht der Allerstandfesteste. Und wer



Fotos: Timo Bürger | Thomas Starck

Kompakter Begleiter: Der Fiat Doblò ist 4,40 Meter lang, 1,85 Meter hoch und 1,83 Meter breit.



120 PS und 205 Newtonmeter mobilisiert der 1,4 Liter große Motor.



Klar strukturiert: Der Innenraum des Italieners ist einfach aber übersichtlich gestaltet.



Exakte Verbrauchswerte? Fehlanzeige! Die Verbrauchswerte spiegelt die Technik nur grob wider.



Reichlich Raum für Ladung: Gut drei Kubikmeter fasst das Gepäckabteil bei umgelegter Rückbank.

noch eine Erkenntnis bezüglich der Verzögerung mitnehmen will: Die Bremsen dürften etwas selbstbewusster zupacken.

Über drei Kubikmeter Fassungsvermögen

Aber natürlich: Ein Kastenwagen ist weder für lange Autobahnfahrten noch für enges Kurvenrübern gemacht – ein Kastenwagen soll etwas (weg-)packen, seien es Kinder oder Kegel. Und hier punktet der 4,40 Meter lange Wagen richtig: Mindestens 790 Liter Gepäckraumvolumen und gar 3200 nach dem Umklappen der Rückwand weist das Datenblatt auf.

Zwei Schiebetüren gestatten den Hinterbänklern auch in engen Parklücken einen komfortablen Einlass, vorne freuen sich Fahrer und Beifahrer ebenso über den großzügigen Türausschnitt. Allen Passagieren, gleich in welcher Reihe, ist der großzügige Platz gemein.

” Wer weg von Diesel oder Superbenzin möchte, findet in dem kompakten Italiener eine interessante Alternative.

Das fehlt dem Fiat Doblò Natural Power

Schade nur, dass Fiat es nicht geschafft hat, dem Smartphone einen adäquaten Platz zuzuweisen. Zwar gibt es auf dem Armaturenräger eine gummierte Ablagewanne, allerdings spiegeln sich dort alle abgelegten Utensilien störend in der Windschutzscheibe. Zudem heizt sich ein ebendort deponiertes Handy schnell auf. Und: Die Heizdrähte für die Heckscheibe irritieren beim Zurückstoßen – und alleine auf die elektronische Parkhilfe möchte man sich auch nicht immer verlassen.

Sicherheitsausstattungen serienmäßig

Verlassen hingegen darf man sich auf eine umfangreiche serienmäßige Sicherheitsausstattung: Elektronische Stabilitätskontrolle, Berganfahrassistent, Anti-Blockier-System und Bremsassistent sind immer an Bord. Für den Fahrer bietet der kompakte Italiener einen höhenverstellbaren Fahrersitz

mit Lordosenstütze, für den jungen Nachwuchs zwei Isofix-Befestigungen.

Apropos Befestigungen: Vier Verzurr-Ösen auf dem Kofferraumboden sollen das Verstauen von Taschen erleichtern.

Fazit Fiat Doblò Natural Power

Wer auf der Suche nach einem unkomplizierten Fahrzeug mit riesigem Stauraum ist, fährt mit dem Fiat Doblò sicher gut. Wer weg von Diesel oder Superbenzin möchte, findet in dem kompakten Italiener eine interessante Alternative. Verbrauchswunder darf man aber auch vom CNG-Antrieb nicht erwarten – in Sachen Strömungswiderstand ist ein Kastenwagen eben immer auch ein kleiner Alptraum.

Als Benzinmotor (120-PS-Motorisierung) ist der Fiat Doblò ab 21.900 Euro zu bekommen. Als bivalentes Benzin-/Erdgas-Fahrzeug beginnt die Preisliste bei 24.700 Euro. **TIMO BÜRGER**

Die Lkw-Maut steigt 2019

Kosten hängen unter anderem vom Gewicht und der Schadstoffklasse ab.

Lkw mit einem Gewicht ab 7,5 Tonnen sind in Deutschland mautpflichtig. Zum Jahreswechsel dürfte für sie die Fahrt auf Autobahnen und Bundesstraßen teurer werden. Grund dafür ist eine Änderung der Lkw-Mautsätze, die der Bundestag beschlossen hat. Demnach werden künftig auch die Kosten der Lärmbelastung in die Berechnung der Lkw-Maut einbezogen. Zusätzliche Kosten: 0,002 Cent je gefahrenen Kilometer.

Damit setzt sich der Maut-Tarif seit dem 1. Januar aus drei Komponenten zusammen. Dazu gehören die Mautteilsätze für die Infrastruktur, die Luftverschmutzung sowie die Lärmbelastung.

Der Mautsatz für die Infrastrukturkosten ist abhängig von der Gewichtsklasse sowie der Anzahl der Achsen. Pro gefahrenen Kilo-



Foto: powell83 - Fotolia.com

meter gelten folgende Tarife:

- Lkw der Klasse zwischen 7,5 und 12 Tonnen zahlen 0,08 Euro.
- Lkw der Klasse zwischen 12 und 18 Tonnen zahlen 0,115 Euro.
- Lkw der Klasse von mehr als 18 Tonnen und mit bis zu 3 Achsen zahlen 0,16 Euro.
- Lkw der Klasse von mehr als 18 Tonnen, die vier oder mehr Achsen haben, zahlen 0,174 Euro.

Die verursachten Luftverschmutzungskosten sind abhängig von der Fahrzeugklasse. Die Kosten pro gefahrenen Kilometer:

- Euro 6: 0,011 Euro
- Euro 5: 0,022 Euro
- Euro 4: 0,032 Euro
- Euro 3: 0,064 Euro
- Euro 2: 0,074 Euro
- Euro 1 und 0: 0,085 Euro

Von der Maut befreit sind Elektro-Lkw. Zudem besteht bis 2020 eine Mautbefreiung für mit Erdgas betriebene Lkw. **(AML)**

IMPRESSUM

Norddeutsches Handwerk

Organ der Handwerkskammern
124. Jahrgang

Herausgeber:
Handwerkskammern
Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover, Hildesheim-Süd-niedersachsen, Magdeburg, Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Ostfriesland.

Verlag:
Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2403
www.schluetersche.de
www.handwerk.com

Redaktion:
Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
froemling@schluetersche.de

Jörg Wiebking (Ltg.)
Tel. 0511 8550-2439
wiebking@schluetersche.de

Torsten Hamacher (Content Manager)
Tel. 0511 8550-2456
hamacher@schluetersche.de

Denny Gille
Tel. 0511 8550-2624
gille@schluetersche.de

Martina Jahn
Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schluetersche.de

Anna-Maja Leupold
Tel. 0511 8550-2460
leupold@schluetersche.de

Regionalredaktionen
(verantw. f. Kammerseiten)
Braunschweig-Lüneburg-Stade:
Astrid Bauerfeld
Hannover: Ass. jur. Peter Karst
Hildesheim-Süd-niedersachsen:
Ina-Maria Heidmann
Magdeburg: Burghard Grupe
Oldenburg: Heiko Henke
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:
Sven Ruschhaupt
Ostfriesland: Peter-Ulrich Kromminga

Anzeigenverkauf:
Lasse Drews (Leitung)
Tel. 0511 8550-2477
drews@schluetersche.de

Anna Dau
Tel. 0511 8550-2484
dau@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 61 vom 1. 1. 2019

Druckunterlagen:
anzeigendaten-ndh@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Fax 0511 8550-2401

Leser-Service:
Irmgard Ludwig-Johnsen
Tel. 0511 8550-2458
ludwig-johnsen@schluetersche.de

Abonnement-Service:
Tel. 0511 8550-2422
Fax 0511 8550-2405

Erscheinungsweise:
zwei Ausgaben im Monat

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
€ 45,50 inkl. Versand und MwSt.

Studenten erhalten einen Rabatt von 50 Prozent.

Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten.

Für die in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

Druck:
Küster-Pressdruck
Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

In der aktuellen Ausgabe ist eine Beilage von der Handwerkskammer Magdeburg, Magdeburg. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Von Feuerwehrautos und perfekten Brillen

Die erste Innovationstour des Handwerks Niedersachsen führte durch den Kammerbezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim.

Feuerwehrautos, Brillen und Anlagen für die chemische Industrie – auf den ersten Blick haben diese drei nicht viel gemeinsam. Bei der ersten Innovationstour Handwerk Niedersachsen konnten die fast 20 Teilnehmer erleben, dass es doch eine Gemeinsamkeit gibt: Alle drei Handwerksbetriebe, in denen die Produkte gefertigt wurden, profitieren von der Niedrigschwelligen Innovationsförderung der Nbank. „Diese Betriebe zeigen, was kleine und mittlere Unternehmen im Handwerk im ländlichen Raum leisten können“, sagte Hildegard Sander, Hauptgeschäftsführerin der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, die die Innovationstour gemeinsam mit der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim organisiert hatte.

Material aus Kinderträumen

Schon zum Auftakt gab es für die Vertreter aus Politik und Wirtschaft Material aus Kinderträumen. Die Schlingmann GmbH in Dissen rüstet modernste Feuerwehrautos aus. Jedes ist eine Spezialanfertigung, denn jede Feuerwehr stellt unterschiedliche Anforderungen. „Da ist viel Handwerk im Spiel“, betonte Geschäftsführer Jan Wendenburg. Seit 1985 konzentriert sich Schlingmann auf Feuerwehrautos und hat sich, so Wendenburg, von der „Pumpe bis in die Peripherie“ ausgebreitet.

Die Innovationsförderung nutzte der Betrieb, um eine besonders sichere Fahrgastzelle für die Feuerwehrleute zu entwickeln und zu testen. „Um die erforderlichen Zertifikate zu bekommen, müssen wir einen Crashtest durchführen – das würden wir ohne das Programm nicht schaffen“, erklärte Wendenburg. Schließlich muss ein teures Produkt zerstört werden. Im Frühjahr kommenden Jahres soll der Test stattfinden, im Sommer möchte Schlingmann die getestete Fahrgastzelle an den Markt bringen.

Chatbot vergibt Termine

Die Verbindung aus digitaler und realer Welt stand bei Optik Peter Meyer im Mittelpunkt. Freundliche Geschäftsräume in der Osnabrücker Altstadt und ein ambitionierter Web-Auftritt sind zwei Aushängeschilder des Meisterbetriebs, der mittlerweile 17 Mitarbeiter beschäftigt. „Aus einer kleinen Idee wurde ein Projekt“, lobte Geschäftsinhaber Peter Meyer die Zusammenarbeit



Stoff aus Kinderträumen: Modernste Feuerwehrautos gab es bei der Schlingmann GmbH in Dissen zu sehen.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Meisterprämie soll bleiben

Die Meisterprämie für Handwerksmeister soll auch nach 2019 fortgeführt werden. Das hat der Wirtschaftsausschuss des Niedersächsischen Landtags beschlossen. Nun muss noch der Landtag zustimmen. Die Prämie in Höhe von 4.000 Euro soll weiterhin unabhängig von der geforderten bundesweit einheitlichen Lösung gezahlt werden. „Wir sind sehr froh, dass die Politik an dieser Stelle Nachhaltigkeit zeigt und kein politisches Strohfeuer erzeugt hat“, sagte **Karl-Wilhelm Steinmann** (Foto), Vorsitzender der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen. Gerade im Hinblick auf stark gesunkene Meisterabsolventenzahlen sei die Fortsetzung wichtig. In keinem anderen Wirtschaftsbereich sei die Identität über die Ausbildung, die Gesellenjahre bis hin zur Meisterprüfung so eng aufeinander aufgebaut. „Meisterinnen und Meister können Betriebe nachhaltig gründen, übernehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilden. Das hierfür erforderliche Wissen wird in der Meisterfortbildung fundiert vermittelt“, ergänzte Steinmann. (RED)

Bewerben für den „Export Oskar“

Noch bis zum 7. Februar 2019 können sich Betriebe für den niedersächsischen Außenwirtschaftspreis bewerben. Voraussetzung: Sie exportieren bereits Produkte und Dienstleistungen ins Ausland. Die Preisverleihung findet auf der diesjährigen Hannover Messe am 3. April im Rahmen des Außenwirtschaftstages statt. Die Preisträger profitieren laut Ausschreibung von einer großen medialen Aufmerksamkeit und gewinnen ein Image-Video, das ihren Betrieb vorstellt und ihnen zur Verfügung gestellt wird. (RED)

Zur Bewerbung: svg.to/exportoskar

„Diese Betriebe zeigen, was kleine und mittlere Unternehmen im Handwerk im ländlichen Raum leisten können.“

Hildegard Sander,
LHN-Hauptgeschäftsführerin



Deine Brille ist wie Du! Optiker Peter Meyer (Mitte) erklärt sein Geschäftsmodell aus persönlicher Beratung und digitaler Technik.

mit der Handwerkskammer. Im Mittelpunkt: die Digitalisierung der Kommunikation. Das Unternehmen hat einen Chatbot entwickelt, der bei Terminanfragen schon erste wichtige Fragen mit dem potenziellen Kunden klärt. Ab Februar soll der elektronische Mitarbeiter im Einsatz sein. „Alle gehen ins Netz, deshalb müssen auch wir Einzelhändler dort sein und unsere Nische besetzen“, sagte Peter Meyer. Er wolle schon dort erstes Vertrauen zum Kunden aufbauen, damit am Ende die perfekte Brille stehe – getreu dem Firmenmotto: Deine Brille ist wie Du!

International unterwegs

Wie groß der Einfluss der Digitalisierung sein kann, zeigte sich bei der dritten und letzten Station der Tour: die Purplan GmbH in Wallenhorst. Als Hersteller von Anlagen für die chemische Industrie, mit 200 Mitarbeitern und drei Standorten in Deutschland, USA und China international unterwegs, hat der Betrieb gleich zwei Innovationsprojekte auf den Weg gebracht, die softwaregestützte Anlagensteuerung Purbatch MES und die teilautomatisierte

Rohrfertigung Purconstruct. Ziel von Purconstruct ist, möglichst viele Arbeiten in der Werkstatt statt auf der Baustelle erledigen zu können. Dafür wurde unter anderem ein 3D-Laserscanner angeschafft, eine entsprechende Auswertungssoftware programmiert sowie eine automatisierte Rundnahtschweißanlage entwickelt und hergestellt – gefördert aus dem Innovationsfonds. „Wir haben mit Hilfe dieser Förderung eine neue Innovationskultur im Unternehmen entwickelt“, betonte Geschäftsführer Andreas Sandmann.

„Auf dieser Innovationstour wollen wir zeigen, dass wir Handwerksbetriebe anders aufgestellt sind als früher“, sagte Reiner Möhle, Präsident der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim. „Das traditionelle Handwerk ist früher oft belächelt worden, das ist vorbei. Viele Betriebe richten sich auf die Zukunft aus und setzen auf die Chancen der Zeit. Die Digitalisierung ist da nur ein Beispiel.“ Und dass es innovative Betriebe nicht nur in Osnabrück gibt, werden auch die kommenden Touren zeigen. Hauptgeschäftsführerin Sander kündigte für jeden niedersächsischen Kammerbezirk eine Innovationstour an. KATHARINA WOLF

Anzeige



© nmam77 / Fotolia.com

Die Unternehmensnachfolge – ein unangenehmes Thema? Gute Planung sichert das Lebenswerk!

Eine Erhebung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn kommt zu dem Ergebnis, dass im Zeitraum 2018 bis 2022 in etwa 150.000 Unternehmen eine Nachfolge ansteht. Gleichwohl wird die Frage, wie es einmal weitergehen soll, oft als unangenehm empfunden und von vielen Unternehmerinnen und Unternehmern verdrängt. Dabei gilt es nicht nur, das eigene Werk fortzuführen, sondern sich auch der sozialen Verantwortung für die geschaffenen Arbeitsplätze gewahr zu werden. Eine rechtzeitige Beschäftigung mit dieser Thematik bietet zudem die große Chance, die eigenen Vorstellungen über eine Nachfolge erfolgreich umsetzen zu können.

Die Planung einer Unternehmensnachfolge ist regelmäßig ein komplexes Unterfangen, das sich nicht allein auf Fragen des Steuer- und Zivilrechts wie beispielsweise die Frage nach der geeigneten Rechtsform beschränkt. Denn ein fachlich und menschlich passender Nachfolger muss ebenso gefunden werden, wie Fragen der Altersabsicherung des Übergebenden und der Finanzierung durch den Übernehmenden zu klären sind. An dieser Stelle kann es schon die ersten Enttäuschungen geben, wenn vielleicht der in der Familie eigentlich auserkorene Nachfolger seine Zukunft doch nicht im

Unternehmen sieht oder auch ein familieninterner Nachfolger bereit steht, dessen Eignung als Unternehmer aber objektiv bezweifelt werden muss.

Bei Übergabe des Unternehmens an eine fremden Dritten ist wiederum oft schon die Ermittlung eines von beiden Seiten als „angemessen“ empfundenen Kaufpreises streitanfällig, da der Übergebende seine Lebensleistung erfahrungsgemäß anders einschätzt, als der Übernehmende, der sich weniger für die Vergangenheit, als für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens interessieren wird.

Ist ein geeigneter Nachfolger gefunden, gilt es, die Übergabe gemeinsam umzusetzen. Auch dieser Abschnitt sollte nicht unterschätzt werden und in der Praxis zeigt sich, dass gerade bei Nachfolgeplanungen innerhalb der Familie erhebliches Konfliktpotential besteht. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Abkömmlinge vorhanden sind, von denen aber nur einer das Unternehmen fortführen kann oder soll.

Besteht die Möglichkeit einer familieninternen Fortführung nicht, kann beispielsweise über geeignete Internetportale wie next-change.org und die Industrie- und Handelskammern nach einer Nachfolgelösung gesucht werden.

Einen guten Einstieg in die komplexe Thematik der Unternehmensnachfolge bietet auch der Bereich „Unternehmensnachfolge“ auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Denken Sie rechtzeitig an Ihre Unternehmensnachfolge und sprechen Sie uns an!



Dipl.-Finanzwirt (FH)
Björn Brüggemann
Steuerberater, Partner der Sozietät
VOSS SCHNITGER
STEENKEN BÜNGER & PARTNER
in Oldenburg
Fachberater für Unternehmensnachfolge
(DStV e. V.)
bjoern.brueggemann@obic.de

www.obic.de

Die Berater.

Voss Schnitger Steenken Büniger & Partner
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREDIGTER BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTG MBB
26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 0441 - 97 16 - 23 02 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)

OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Markus Nacke, Listenansprechpartner für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer werden möchten.

Herr Nacke, warum sollten sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Handwerk in der Vollversammlung engagieren?

» **Markus Nacke:** Ob Maurer, Bäcker oder Glaser, Sie als Arbeitgeber brennen für Ihren Betrieb und lieben Ihr Gewerk. Diese Hingabe lässt Sie zu weit mehr, als nur zu Spezialisten Ihres Handwerks werden. Sie als Betriebsinhaber sind auch Problemlöser, Macher und Gestalter. Mit der Wahl in die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg erhalten Sie nicht nur die Möglichkeit Ihr Gewerk zu gestalten, sondern Sie gestalten auch die regionale und überregionale Zukunft des gesamten Handwerks. Bringen Sie Ihre Ideen ein und bestimmen Sie mit über Vorschriften zur Berufsausbildung, Gesellen- oder Meisterprüfungen oder über die Benennung von Sachverständigen.

» **Kontakt:** Markus Nacke, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vechta; Tel.: 04441 941-126 oder Mail: nacke@handwerk-vechta.de



Dorothee Jürgensen, Listenansprechpartnerin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer werden möchten.

Frau Jürgensen, warum sollten sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Handwerk in der Vollversammlung engagieren?

» **Dorothee Jürgensen:** In den Vollversammlungen und den Ausschüssen der Handwerkskammern bestimmen ArbeitgeberInnen und auch ArbeitnehmerInnen mit. Dies ist eine Besonderheit! Die gewählten ArbeitnehmervertreterInnen sorgen dafür, dass die Interessen der Beschäftigten Gehör finden. Sie setzen sich für korrekte Ausbildungsvergütungen, faire Prüfungen sowie für gute Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Serviceangebote ein. Und sie sorgen dafür, dass nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Belange im Handwerk eine Rolle spielen. Deshalb ist es wichtig, dass sich ArbeitnehmerInnen aus dem Handwerk hier engagieren!“

» **Kontakt:** Dorothee Jürgensen, DGB-Regionsgeschäftsführerin; Tel.: 0441-2187610 oder Mail: dorothee.juergensen@dgb.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg

I.

Der Vorstand der Handwerkskammer Oldenburg hat mit Beschluss vom 04.09.2018 gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143) bestimmt, dass die Wahl am

Dienstag, den 04. Juni 2019 stattfindet.

Der Vorstand hat zum Wahlleiter Herrn Oberregierungsrat Olaf Klaukien, Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Regierungsdirektorin Kristine Lampe-Dreyer, bestellt.

Oldenburg, den 04.09.2018
Handwerkskammer Oldenburg

Manfred Kurmann Präsident	Heiko Henke Hauptgeschäftsführer
------------------------------	-------------------------------------

II.

Der Wahlleiter veröffentlicht die nachfolgende **Bekanntmachung:**

Nach §§ 5,6 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg sind 39 Mitglieder der Vollversammlung, und zwar 26 selbstständige Handwerker von Betrieben der Anlage A (zulassungspflichtige Handwerke), der Anlage B1 (zulassungsfreie Handwerke) sowie der Anlage B 2 (handwerksähnliche Gewerbe) und 13 Arbeitnehmervertreter sowie für jedes ordentliche Mitglied mindestens ein Stellvertreter derselben Gewerbegruppe zu wählen.

Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Wählbar als Vertreter des zulassungspflichtigen Handwerks sind gemäß § 97 der Handwerksordnung (HwO)

- die wahlberechtigten natürlichen Personen, sofern sie
 - im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung ein Handwerk selbständig betreiben,
 - die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen,
 - am Wahltag volljährig sind,
- die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen und die vertretungsberechtigten Gesellschafter der wahlberechtigten Personengesellschaften, sofern
 - die von ihnen vertretene juristische Person oder Personengesellschaft im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbstständig betreibt und
 - sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung gesetzliche Vertreter oder vertretungsberechtigte Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft und am Wahltag volljährig sind.

Entsprechendes (Punkt 1 und 2) gilt für die Vertreter der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe.

Wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung sind gemäß § 99 der Handwerksordnung die wahlberechtigten Arbeitnehmer im Sinne des § 90 Abs. 2 HwO, sofern sie

- am Wahltag volljährig sind,
- eine Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem handwerksähnlichen Betrieb beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Der Handwerkskammerbezirk bildet den Wahlbezirk.

Gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern fordere ich hier-

mit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Vollversammlungsmitglieder der Handwerkskammer Oldenburg auf.

Die Wahlvorschläge gelten nach § 3 der Wahlordnung für den Wahlbezirk; sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des selbstständigen Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes einerseits und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung andererseits in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 04. April 2019, um 17 Uhr beim Wahlleiter unter der

Anschrift:
Wahlleiter Herr Oberregierungsrat Olaf Klaukien
Wahlbüro c/o Handwerkskammer Oldenburg
Theaterwall 30
26122 Oldenburg

eingegangen sein.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über ihre Person kein Zweifel besteht.

In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied der/die Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster bzw. weiterer Stellvertreter vorgeschlagen wird. Der Stellvertreter muss derselben Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören. Die zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen den Gewerbegruppen, die in § 5 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg und den Anlagen zur HwO aufgeführt sind, wie folgt angehören:

Selbstständige:

I. Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	7
(Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger)	
II. Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	7
(Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer	
III. Gruppe der Holzgewerbe	1
(Tischler, Boots- und Schiffbauer)	
IV.–VI. Gruppe der Nahrungsmittelhandwerke	
(Bäcker, Konditoren, Fleischer)	
Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege	
(Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseur)	5
Gruppe der Glas- und sonstigen Gewerbe	
(Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Seiler)	
Zulassungsfreie Handwerke	4
gem. Anlage B Abschnitt 1 zur HwO	
Handwerksähnliche Gewerbe	2
gem. Anlage B Abschnitt 2 zur HwO	

Arbeitnehmer:

I. Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	
II. Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	
III. Gruppe der Holzgewerbe	
IV. Gruppe der Nahrungsmittelhandwerke	
V. Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Gruppe der Glas- und sonstige Gewerbe	
Zulassungsfreie Handwerke	2
Handwerksähnliche Gewerbe	1

Aufgrund der Betriebsgröße der in den Gewerbegruppen IV–VI vorhandenen Handwerksbetriebe ist für die Benennung der Mitglieder eine Zusammenfassung dieser Gewerbegruppen möglich. Die Aufteilung der Vertreter der Betriebsinhaber und Arbeitnehmer muss sich in den einzelnen Gewerbegruppen nicht durchgängig am Verhältnis 2:1 orientieren. Sie soll sich nach den Betriebs- und Beschäftigungsstrukturen der jeweiligen Gewerbegruppen richten und nur in der Addition dem Verhältnis 2:1 entsprechen. Für das zulassungsfreie Handwerk und für das handwerksähnliche Gewerbe ist die Mitgliedschaft in der Vollversammlung an Gewerbegruppen nicht gebunden.

Auf jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als Stellvertreter. Gemäß § 8 Nr. 5 der Wahlordnung müssen der Wahlvorschlag der Arbeitgeberseite von mindestens 52 Wahlberechtigten und der Wahlvorschlag der Arbeitnehmerseite von mindestens 26 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

- die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
 - aufseiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes des § 97 der Handwerksordnung,
 - aufseiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 der Handwerksordnung vorliegen,
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages
 - bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Abs. 1 der Wahlordnung) eingetragen sind,
 - bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 der Handwerksordnung) erfüllen.

Die Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen.

Das Wahlverzeichnis (Auszug aus der Handwerksrolle und den Verzeichnissen der zulassungsfreien Handwerke und der handwerkähnlichen Betriebe) kann vom 24.01.2019 bis zum Wahltag bei der Handwerkskammer Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wegen der weiteren Regelungen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143) und die dem Gesetz nachgefügte Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern in Anlage C zur Handwerksordnung; geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2934) sowie auf die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg vom 08.06.1995 i. d. F. vom 15.12.2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.12.2018, verwiesen.

Die Gesetze und die Satzung sind auch unter <http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/> zu finden.

Oldenburg, den 10. Januar 2019

- Der Wahlleiter
- Oberregierungsrat Olaf Klaukien

Die neue App „Handwerk“:

Holen Sie sich alle relevanten Informationen für Ihren Betrieb auf Ihr Smartphone.

handwerk.com/app





Handwerkskammer Oldenburg



Team der Kfz-Werkstatt (von links): Johannes Remer (Meister), Thomas Janzen, Lukas Walter (beide Langzeitpraktikanten), Oliver Elsen (Geselle), Stefan Sinnhuber (Geschäftsführer), Leon Wulff (Geselle) und Christian Hormann (Betriebsleiter und Ausbilder).

Ausbildung bietet Perspektive

In der gemeinnützigen Autowerkstatt „deine Werkstatt“ aus Oldenburg werden Jugendliche mit schwieriger Vergangenheit zu Kfz-Mechatronikern ausgebildet.

Bei Stefan Sinnhuber und Christian Hormann, Geschäftsführer und Betriebsleiter von „deine Autowerkstatt“ in Oldenburg-Osternburg, bekommt jeder eine Chance. „Wir sind ein gemeinnütziger Betrieb, der sich auf die Ausbildung von schwer zu vermittelnden Jugendlichen konzentriert“, erklärt Sinnhuber. Die Werkstatt ist eine GmbH des Sozialwerks der Freien Christengemeinde, deren Gründungsmitglied Sinnhuber ist. „Unser Anspruch ist es, Menschen in ihren Lebenssituationen zu helfen und ihnen wieder eine Perspektive außerhalb des Niedriglohnssektors zu bieten.“ Die Jugendlichen kommen von der Arbeitsagentur, dem Migrationscenter, von Schulen oder über Empfehlungen in die Werkstatt. „Wir bieten den meisten direkt ein zweiwöchiges

Praktikum an. Hier schauen wir, ob der Wille und die Motivation da sind, den Beruf zu erlernen. Wenn wir das erkennen, geht es über die Einstiegsqualifizierung (ein Langzeitpraktikum) zum Lehrvertrag“, erläutert Sinnhuber den Ablauf. Von den Auszubildenden wird viel Fingerspitzengefühl und ein höherer Betreuungsaufwand verlangt. Dazu gehören auch, dass häufig persönliche Gespräche stattfinden. Außerdem ist der Freitagnachmittag komplett dem Nacharbeiten des Berufsschul-Stoffs gewidmet, da viele keinen Schulabschluss und deshalb Nachholbedarf haben. Dem Betriebsleiter Christian Hormann, der auch für die Ausbildung zuständig ist, geht es vor allem darum, Werte und den Spaß an der Arbeit zu vermitteln: „Wir möchten den jungen Menschen beibringen,

dass ihre Arbeit einen Wert hat und ihnen darüber Selbstbewusstsein geben.“ Im Arbeitsalltag haben die Jugendlichen dann die gleichen Pflichten wie alle Auszubildenden. Denn trotz des integrativen Ansatzes ist die Werkstatt ein ganz normales Unternehmen, das Umsatz erwirtschaften muss, um Kosten zu decken. „Wir nehmen nicht nur jeden als Azubi, sondern auch jeden als Kunden“, lacht Sinnhuber und räumt damit das Vorurteil aus, dass eine gemeinnützige Werkstatt nur von gemeinnützigen Einrichtungen genutzt wird. Vom Reifenwechsel über die Reparatur eines Unfallschadens, Wartung oder Inspektion werden alle Arbeiten einer Kfz-Werkstatt durchgeführt. **FENJA GRALLA** ■ **Infos zum Unternehmen:** www.deine-autowerkstatt.de

Sprechtag zum CE-Kennzeichen

Die Handwerkskammer und die Oldenburgische IHK laden am Mittwoch, 13. Februar, interessierte Mitgliedsunternehmen zu einem Unternehmenssprechtag zur CE-Kennzeichnung ein. Die Beratung findet in Einzelgesprächen von einer Dreiviertelstunde Dauer von 10 bis 17 Uhr in der Handwerkskammer statt. Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller oder Importeur, dass sein Produkt die Mindestsicherheits- und Gesundheitsanforderungen geltender EU-Richtlinien erfüllt. Die kostenlose Beratung wird gemeinsam mit dem Ingenieurbüro CE-CON aus Bremen durchgeführt. **Infos und Anmeldung:** [Katja Pianka](mailto:Katja.Pianka@hwhk-oldenburg.de), Telefon 0441 232-239

Praxisforum zur Digitalisierung

Beim interaktiven Barcamp „Praxisforum Digitalisierung“ stehen am 7. Februar ab 9 Uhr die Teilnehmer im Mittelpunkt und können über die Auswirkungen der Digitalisierung diskutieren. Veranstaltungsort ist das BFE in Oldenburg. Das Barcamp ist eine Konferenz, in der sich Vertreter von kleinen und mittleren Unternehmen intensiv austauschen. Das Besondere: Jeder kann das Programm und die Themen mitbestimmen. Zudem besteht die Möglichkeit, in einer „Session“, einer 45-minütigen Fachgruppe, aktiv ein Thema zu präsentieren oder bei einem Thema mitzudiskutieren. Die Idee dabei: Jeder ist Spezialist in seinem Bereich und kann sein Wissen weitergeben. **Anmeldung bis 31. Januar:** www.praxisforum-digitalisierung.de

Neuer Zuschnitt bei Bäcker-Innung

Das backende Handwerk stellt sich in einer neuen und größeren Innung für die Zukunft auf und ehrt die scheidenden Obermeister.

Aus drei macht‘ eine: Die Bäcker-Innungen Ammerland, Jade und Oldenburg haben sich zur neuen Bäcker-Innung Oldenburger Land zusammengeschlossen. Der neuen Innung gehören 34 Handwerksbäcker aus den Landkreisen Ammerland, Friesland und Oldenburg mit den Gemeinden Großenkneten, Hatten, Hude und Wardeburg sowie den Städten Oldenburg und Wilhelmshaven an. Sie zählt damit zu den größeren Bäcker-Innungen in Niedersachsen.

Die scheidenden Obermeister Matthias Dannemann (Oldenburg) und Frank von Aschwege (Ammerland) dankten ihren Kreishandwerkerschaften für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Stephan Siemens, bislang Obermeister aus Jade und neu gewählter Obermeister der Bäcker-Innung Oldenburger Land, schloss sich an und dankte der Kreishandwerkerschaft Jade für die gelebte und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten.

Stellvertretende Obermeister der neuen Innung sind Stefan Tönnies (Oldenburg) und Jörg Ripken (Ammerland). Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden Axel Kempe, Stefan Bittner und Detlef Stührenberg gewählt.

Sitz der Innung ist die Kreishandwerkerschaft Ammerland in Westerstede. Hier soll die große und moderne Lehrbäckerei stärker als bisher in die Innungsarbeit eingebunden werden. Zum neuen Innungsgeschäftsführer wurde Holger Ukena einstimmig gewählt. Stephan Siemens dankte seinen scheidenden Obermeisterkollegen Matthias Dannemann und Frank von Aschwege für ihr ehrenamtliches Engagement in mehr als zwei Jahrzehnten. Beide wurden durch die Fusionsversammlung einstimmig zu neuen Ehrenobermeistern der Bäcker-Innung Oldenburger Land gewählt. Zudem erhielt Frank von Aschwege aus den Händen von Kreishandwerksmeister Andreas Speckmann den Silbernen Meisterbrief der Handwerkskammer Oldenburg in Anerkennung seiner Verdienste um die Innung.

Stephan Siemens ist zum Obermeister der Bäcker-Innung Oldenburger Land gewählt worden.



Neuer Innungsvorstand und Geehrte (von links): Stephan Siemens, Matthias Dannemann, Frank von Aschwege, Jörg Ripken und Stefan Tönnies. Foto: Innung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Mitglieder der Bäcker-Innung Ammerland, der Bäcker-Innung Jade und der Bäcker-Innung Oldenburg haben auf ihrer Innungsversammlung am 19.11.2018 die Fusion der Innungen zum 01.01.2019 beschlossen. Die neue Innung führt den Namen „Bäcker-Innung Oldenburger Land.“ Ihr Sitz ist in Westerstede. Die Handwerkskammer Oldenburg hat die Fusion der Innungen gemäß § 56 Abs. 1 HwO genehmigt. Oldenburg, 07.01.2019 Handwerkskammer Oldenburg gez. Kurmann gez. Henke Präsident Hauptgeschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Günter Jeltsch, Friedrich-August-Straße 11, 26316 Varel, ist seit dem 11.07.2011 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer Oldenburg für das Maurer- und Betonbauerhandwerk. Eine zusätzliche Bestellung für das Zimmererhandwerk erfolgte am 21.12.2018. Oldenburg, 09.01.2019 Handwerkskammer Oldenburg gez. Henke Hauptgeschäftsführer

Meine Hotels mit Aussicht. Realisiert von der Bank mit Weitsicht.

Birgit Kolb-Binder, Inhaberin der Kolb-Unternehmensgruppe Langeoog, nutzt die Kompetenz der OLB und ihrer Spezialisten, um neue Konzepte auf die Beine zu stellen. Erfahren Sie mehr auf olb.de/firmenkunden

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und YouTube.

OLB. Hier seit 1869.

Vom Handwerk **NUR DAS BESTE**

Das Herz von Marco Weiß schlägt für alte Gebäude und anspruchsvolles Handwerk. Damit begeistert er seine Auftraggeber und tausende Social-Media-Nutzer.

Göttingen an einem typischen Wochentag. Kolonnen von Fahrzeugen und Fahrrädern schieben sich durch die Straßen. Studenten, Rentner und Touristen schlendern durch die Fußgängerzonen, blicken in Schaufenster, schießen Selfies. Es herrscht der ganz normale Großstadttubel. Wofür die meisten gar keinen Blick haben: Alle paar Meter begegnet man hier Gebäuden, die ähnlich alt sind, wie die Stadt selbst. Mir werden heute dafür die Augen geöffnet: Dachdecker Marco Weiß führt mich durch Göttingen und zeigt mir ein paar historische Schätze der Stadt. Der 39-Jährige hat sich auf denkmalgeschützte Gebäude spezialisiert und darin seine Berufung gefunden. „Ich liebe Arbeiten, die noch richtig mit Handwerk zu tun haben“, sagt Weiß. Sein Betrieb liegt in Sachsen-Anhalt, viele Aufträge aber nimmt er in Niedersachsen wahr – und immer wieder ist er dabei auch in Göttingen.

„Alte Gebäude verdienen Sachverstand“

Wir erreichen die St. Marienkirche am Altstadt-Rand. Ihr Bau begann im Hochmittelalter 1290. Zu dieser Zeit streiften noch Ritter durch die Lande, sind der trockene Kompass und die mechanische Uhr entwickelt worden und Göttingen hatte erst 60 Jahre zuvor Stadtrecht erlangt. Marco Weiß hat Respekt vor der langen Geschichte solch alter Bauwerke. „Ich beschäftige mich gerne mit ihnen. Diese Gebäude haben eine Seele und sie verdienen es, mit Sachverstand behandelt zu werden.“

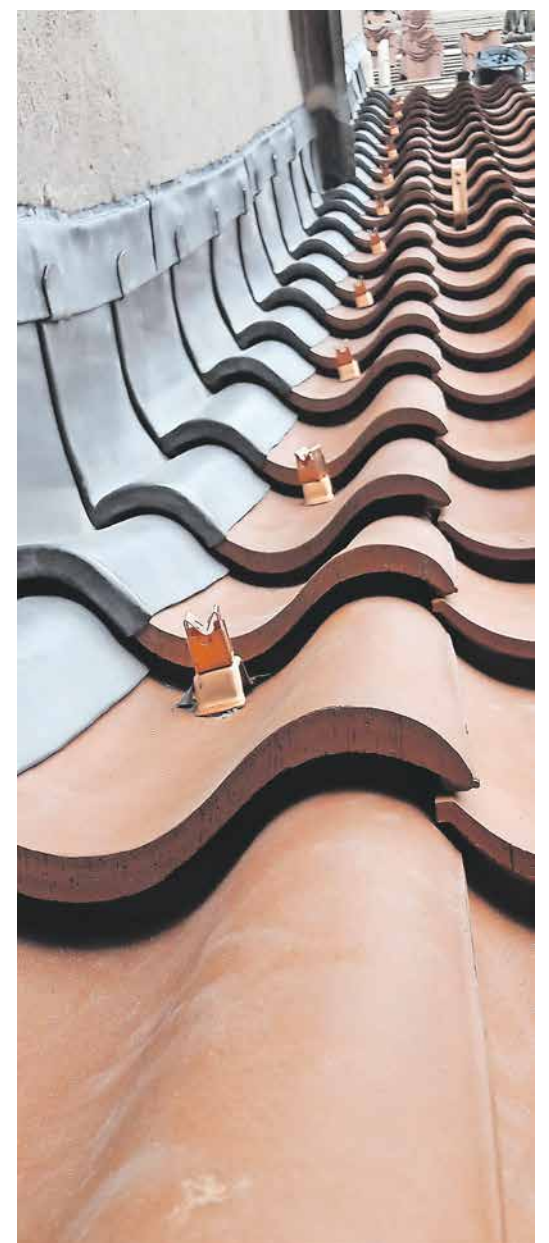
Diese Einstellung hat den Unternehmer in die auf Denkmalschutz spezialisierten Architektenkreise gebracht, die heute 80 Prozent seiner Auftraggeber ausmachen. Dazu zählt auch die Dachsanierung der St. Marienkirche in Göttingen. Ein halbes Jahr lang hat Marco Weiß auf der Baustelle gearbeitet. „Ich habe das alte Dach abgerissen, die Notabdeckung für die Zimmerer gemacht und dann komplett neu eingedeckt, inklusive Lattung, Ziegel, Wandanschluss.“

Das Beste für den Dachdecker: Bei solchen Aufträgen zählt nicht, wie viele Quadratmeter man am Tag deckt, sondern dass die Arbeit sauber, sorgfältig und mit Liebe zum Detail ausgeführt wird. So entstehen Ausführungen, die man nicht täglich sieht: Weiß hat für den Wandanschluss des Daches 240 Ziegel einzeln mit Blei ummantelt. Die Anschlussfuge wurde nicht einfach mit Mörtel zugeschmiert, sondern aufwendig mit Bleiwolle abgedichtet. Auch die Klempnerarbeiten für das optisch ansprechende Entwässerungssystem hat Weiß erledigt. Dazu gehören vier kupferne Wasserkessel, die er in seiner Werkstatt in Elbingerode gebaut hat. „In jedem Kessel steckt eine Woche Arbeit.“ Aufwendige Sonderwünsche sind für den Dachdecker kein Problem. Sein Credo: „Soll es hochwertiger sein als üblich, mach ich das gerne! Nur wer Pfusch will, ist bei mir an der falschen Adresse.“



Das neue Dach der St. Marienkirche – inklusive verdecktem Ausstieg für Wartungen – stammt von Marco Weiß.

Fotos (2): Denny Gille



Wandanschluss: 240 Ziegel sind einzeln mit Blei ummantelt.



Fotos (4): Marco Weiß

315 Likes für diese Schweißnahtvariationen: Auch auf Facebook und Instagram sind die Arbeiten von Weiß beliebt.



Aufwendig aber ewig haltbar: Die Anschlussfuge dichtet Marco Weiß mit Bleiwolle ab. Wichtigstes Hilfsmittel dabei ist sein Drucklufthammer.



Auch ein Werk von Dachdecker Weiß: Vier dieser handgefertigten Kupferkessel zieren die St. Marienkirche.

Follower lieben Handwerkskunst

Mit seiner Begeisterung für das Handwerk steckt der Selbstständige auch andere Menschen an. Seit ein paar Jahren ist Weiß auf Instagram und Facebook aktiv. „Ich mach’ das nur zum Spaß“, sagt der Dachdecker. Weiß postet Schieferprojekte, Bleischweißarbeiten, Details von seinen Sanierungsfortschritten. Und die Fans sind begeistert. Tausende Follower haben die Accounts des Dachdeckers. Sie liken und kommentieren, stellen Fragen zu den Techniken: auf deutsch, englisch, französisch. Das ist kein Zufall. „Auf Face-

book bin ich in britischen und französischen Dachdeckergruppen. Dort hat alte Handwerkskunst noch einen höheren Stellenwert als bei uns.“

Über die Social-Media-Rückmeldungen merkt der Dachdecker auch, dass viele junge Menschen sich noch für schönes Handwerk begeistern. „Sie schreiben mich an, fragen mich aus und wünschen sich, in ihren Betrieben solche Arbeiten machen zu können.“ Umso mehr weiß der Unternehmer es zu schätzen, dass er sich im Bereich denkmalgeschützter Sanierungen einen Namen machen konnte. „Ich



Marco Weiß, Dachdecker

darf handwerklich auf höchstem Niveau arbeiten. Das bringt nicht mehr Geld ein, aber ich bekomme die nötige Zeit, um in einem Projekt voll aufzugehen.“

Das nächste Projekt des Dachdeckers ist eine Dorfkirche in Barterode bei Göttingen, die für 1,2 Millionen Euro saniert werden soll. Marco Weiß freut sich schon auf die Arbeit mit vertrauten Handwerkskollegen, die seine Begeisterung teilen und auf die Gespräche mit den Dorfbewohnern. Denn: „Auf dem Land kennen sie die Geschichte ihrer Gebäude bis ins letzte Detail.“ **DENNY GILLE**

■ VIER FRAGEN AN

Marianne Jonas

FIRMENNAME Jonas - Die Friseure
WEBSITE www.jonas-die-friseure.de
ORT Oebisfelde
GEWERK Friseur
MITARBEITERZAHL 20
FUNKTION Inhaberin



1. Welche App nutzen Sie beruflich am meisten?

Die App von Goldwell – das ist seit vielen Jahren unser Partner. Zudem diverse Handwerks-Apps zu den Themen Recht, Mitarbeiterführung, Digitales etc.

2. Was war Ihre größte digitale Herausforderung?

Die Vorgaben zur DSGVO in unsere Website zu integrieren. Auch das Thema Bildrechte hat uns in diesem Zusammenhang beschäftigt.

3. Was wollen Sie als Nächstes digitalisieren?

Wir planen eine Online-Terminvereinbarung für unsere Kunden. Zeitnah wollen wir auch Fotos von unserem Team auf die Website stellen.

4. Gönnen Sie sich Online-Auszeiten?

Ja, nach Feierabend ist Schluss. Ausnahmen mache ich bei dringenden Anfragen.

Foto: Privat

■ ZU GUTER LETZT

Handwerker löscht Hasssymbole

Corey Fleischer führt ein Reinigungsunternehmen im kanadischen Montreal. Der Unternehmer hat sich auf die Entfernung von Graffiti spezialisiert. Mit dem Hochdruckreiniger verdient er seinen Lebensunterhalt. Aber nicht nur das: Auch in seiner Freizeit ist er mit dem Hochdruckreiniger unterwegs, nimmt Aufträge an, die er über die sozialen Medien bekommt. Dafür verlangt er kein Geld. Fleischer hat es sich zur Aufgabe gemacht, Hasssymbole und Hassschriften zu entfernen.

Alles begann vor neun Jahren, erzählt der Unternehmer der kanadischen Newsseite CBC/Radio-Canada. Fleischer war auf dem Weg zu einem Kunden, als er ein Hakenkreuz bemerkte, das auf einen Betonblock gesprüht war. Er fuhr weiter – und ärgerte sich, dass er nichts gegen dieses Graffiti unternommen hatte. Fleischer verschob seinen Kundentermin, machte kehrt und handelte. Heute

koordiniert der Unternehmer seine Aktionen über die sozialen Netzwerke. Hashtag: #erasinghate (übersetzt: Hass ausradieren). 44.500 Follower hat Fleischer auf Instagram. Die Fans melden ihm neue Standorte von Hassgraffitis, die er nach Feierabend mit dem Wasserstrahl seines Hochdruckreinigers auslöscht. **(DEG)**

Mehr im Video: [Kurzlink svg.to/eraha](https://www.youtube.com/watch?v=Kurzlink_svg_to_eraha)

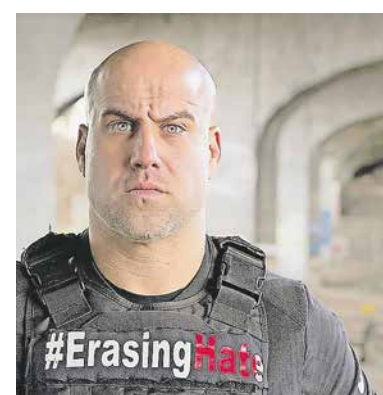


Foto: Corey Fleischer/#erasinghate

Foto: diebergerdesigner/ Metzgerei Böbel



Urlabsziel für Bratwurstfans

Franken ist unter Wurstfans bekannt für seine Fleischprodukte. Besonders berühmt: die Bratwurst. Und ein findiger Metzger aus Rittersbach hat daraus ein Geschäftsmodell gemacht. Claus Böbel bietet nicht nur Führungen und eine Bratwursterküche, sondern hat den benachbarten Landgasthof zum Bratwursthotel umgebaut. In sieben Zimmern dreht sich nun alles um die Wurst – von der Tapete über die Kuschelkissen bis hin zu Tisch und Stühlen. Und wer nach der Nacht unterm Bratwursthimmel noch nicht genug gesehen hat, kann im Restaurant Ungewöhnliches kosten – Schokopudding mit Bratwurst gibt es schließlich nicht überall. **(KW)**